

Hierzu! Heitere Blätter Nr. 4.

Politische Wochenschau.

Das Quecksilber im Wetterglas und im Thermometer zeigt einen beständigen Gang zum Steigen und die Kurse der Rentenpapiere eine fast unverminderte Neigung zum Fallen. Es ist für den Sekretär des deutschen Reichsschatzamts ein schwacher Trost, daß es nicht nur der dreiprozentigen Reichsanleihe so geht, sondern die französische Rente und die englischen Konsols nicht besser daran sind. Sind an diesem Rückgang die immer größeren Anforderungen, die gewinnbringende Unternehmungen an unsern Geldmarkt stellen, Schuld oder sprechen dabei die Kriegsbefürchtungen mit? Herr Erzberger, der ja bekanntlich alles und noch einiges mehr weiß, könnte uns sicherlich darüber Auskunft geben, wenn er nicht über den nicht allzu feinen Entbüllungen seines „Freundes“ Julius vorläufig die Sprache verloren hätte. Aber man hätte gar nicht nötig, den lieblichen Auseinandersetzungen innerhalb der ansehnlichen feitsitzigen Zentrumsparlei so aufmerksam zu lauschen und den oft „im Sauberdenton“ vorgenommenen Anzapfungen einen so breiten Raum in den Zeitungen zu gewähren. Daß wir um Stoff nicht verlegen sind, dafür sorgt schon die Flottenpanik in England.

Ein wahrer Rüstungstaumel hat das stolze Albion
ergriffen und der Lord der englischen Admiralität,
Herr Churchill, sucht ihn mit Eifer zu schüren, freilich
nach Ansicht einiger edler Lords im englischen Ober-
hause noch nicht kräftig genug. Die konservative Presse
Londons, die ja dem jetzigen radikalen Kabinett nicht
besonders wohl will, verspricht, im Herbst noch mehr
Feuer dahinter zu machen. Vielleicht nimmt man die
englischen Weibchen, die sich Frauenrecht-
lerinnen nennen, zu Hilfe. Den Befähigungs-
nachweis fürs Feuermachen haben sie erbracht, das
wird ihnen bald mancher Staatsanwalt bezeugen. In-
zwischen schmort man nur oder möchte man schmoren
den lieben deutschen Vetter, der es gewagt, hat, sich
eine Flotte zuzulegen und sie weiter auszubauen.
Deutschland ist für John Bull „der Feind“. Daran
ändern alle deutsch-britischen Freundschaftsgesell-
schaften, alle Bünde englischer Studenten auf deutschem
Boden, auch die Tagung eines englischen Hygiene-
kongresses im preussischen Herrenhause nicht das ge-
ringste. Mag auch ein unsichtiger Engländer, Prof.
Smith, ein Mitglied dieser Gesellschaft, die sich stolz
als „The Royal Institute of Public Health, Patron-
His Majesty The King“ bezeichnet, beim Festessen am
Mittwoch im Landesausstellungspark zu Berlin lau-
tig bemerkt haben: „Das ist wohl die Antwort auf
Churchills letzte Rede“, als man des Eis in Form
gealterter Schiffe brachte. Die große Masse seiner
Gastleute findet die Lage durchaus nicht so fahrbarg.
Gar viele von ihnen möchten je eher je lieber die
deutsche Flotte in den Grund gehohlet sehen.

Freilich so im Handumdrehen geht das nicht. Und doch Bull, der am liebsten die ganze Nordsee mit Panzerplatten pflastern möchte, mißtraut nicht nur Deutschland allein. Oesterreich, mit dessen Herrscher und Ministern König Eduard besondere Freundschaft pflegte, hat er im argen Verdacht, eine große Seemacht werden zu wollen. Auch Italien soll von Malta aus „Englands Kommandoformie fortan stärker vernehmen.“ Ade du schönes Mittelmeerabkommen, umsonst offer Niert neben der langweiligen Ehe im Dreieck. Man fürchtet, die stolze Roma könnte dort der zweifelshaften Erfolge in Tripolis — es gibt dort wirklich türkische Truppen, trotzdem die durch Wahrheitsliebe ausgezeichnete Agenzia Stefani täglich ein halbes Tausend wegschießen oder gefangen nehmen läßt, sogar noch arabische Streiter, trotzdem sie sich, ebenfalls nach derselben lauten Quelle, in hellen Scharen den siegreichen Italianos unterwerfen — im Mittelmeer allzu übermächtig werden.

Man hat in Rom auf die albanischen Führer größere Hoffnungen gesetzt, als auf die flinken Torpedoboote, über deren nächtliche Dardanellenfahrt man noch immer etwas im Dunkeln ist. Aber fast scheint es, als ob das neue Kabinett in Konstantinopel das aus erfahrenen Staatsmännern bestehende, den Brand in Albanien zum Erlöschen bringen wird. Freilich es ist eine sehr schwierige Aufgabe, die zu lösen ist. Aber die Dinge am Goldenen Horn scheinen doch nicht so bedeutend zu sein, als es in der Entfernung aussieht. Sonst würde doch der Freiherr von Managheim, der mit der Nachfolge des in London so wohl ausgenommenen Freiherrn Marschall v. Bieberstein betraut ist, nicht in den Wäldern seiner thüringischen Heimat auf die Witz geben. Mit der Aufteilung der Türkei hat es vorläufig noch eine Weile. Vorläufig ist die chinesische Republik „am dranten“, wie der Berliner zu sagen pflegt. Mag man auch in Rußland in Abrede stellen, Kaitur als Besuch bedeutete mehr als eine bloße unverbindliche Ansprache. Und wenn jenes Mutshijo Japans Mitado, von Land und Leben, von Vörsen, Säwernern und Versen scheidet, so kann er ruhig schlafen gehen: Sein Reich wird weiter wachsen, nicht zum wenigsten dank dem neueregelten Blindheit mit Rußland, dem einsigen Gegner.

Die berufsständige Wahl.

Von F. Hoff, Mitglied des Reichstags und des preuß. Abgeordnetenhauses.

Das vernichtende Urteil, das das deutsche Volk am 12. Januar über die Mißwirtschaft des schwarz-blauen Blocks gefällt hat, räumen gewisse politische Kreise immer noch nicht ein. Da nun die eigene Fehler- und Mangellosigkeit gerade in diesen Kreisen zu den politischen Axiomen gehört, muß der Sündenbock natürlich anderswo gesucht werden. Da bietet sich denn das kaiserliche Reichstagswahlrecht allen reaktionären

angehauchten Politikern gleichsam von selber an. Wer möchte die Verwundungen zählen, welche am 12. Januar aus Wasserhaltenden Kreisen gegen dieses verfassungsmäßig festgesetzte Grundrecht des deutschen Volkes geschleudert worden sind. „Elende Gleichmacherei“, unbegreifliche Vergötterung der reinen Zahl“, „unwürdige Buhten um die Gunst der Massen“, das sind Ausdrücke, welche in gewissen „wohlgefinnten“ Kreisen nachher zum guten Ton gehören. Schwieriger wird die Sache allerdings, wenn es gilt, praktische Vorschläge zur Verbesserung des verfaßten demokratischen Wahlrechts zu machen. Die Erfahrungen, welche man in andern Staaten, z. B. in Sachsen, — von Preußen ganz zu schweigen — mit dem „abgestuften“ Wahlrecht gemacht hat, reizen offenbar nicht zur Nachahmung an. Schon Bismarck sagte in seiner berühmten Rede am 28. März 1867, in der in Bezug auf das preussische Dreiklassenwahlrecht das Wort von dem „widernatürlichsten, elendesten Wahlgesetz“ fiel: „Ich gestehe offen, weiß mir jemand überzeugend dazutun, daß ein anderes Wahlgesetz besser ist, freier von Mängeln als das vorliegende, so ist die Frage distabel.“

Es spricht gewiß für die Güte des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahrechts, daß sich dahin niemand in der Lage gemeint ist, ein besseres Wahrecht vorzuschlagen, weder in Deutschland, noch sonst wo in der Welt. Im Gegenteil: überall sehen wir — wie neuerdings wieder in England — das Bestreben, sich diesem System anzupassen. Was indes alle Stränge reißt, da bleibt immer noch der Ausweg, die Wahl der Parlamente durch die Volksgemeinschaft als solche abzulehnen und als den politischen Stein der Weisen die sogenannte verfassungsübige Wahl, die Wahl der Abgeordneten durch die organisierten Berufsstände, anzupreisen. Daß die Reaktion in ihrer Hilfslosigkeit und in ihrem Rajenjammer auf dieses angebliche Wundermittel verfaßt, darf nicht übersehen und braucht auch nicht tragisch genommen zu werden. Bedenklicher ist schon, daß auch in anderen Köpfen — es sei neuerdings nur an den Volkswirtschaftler Carl Jensen erinnert — diese romantische Idee noch hier und da Unheil anrichtet. Unter diesen Umständen dürfte es sich doch empfehlen, einmal etwas näher darauf einzugehen.

Dabei mag von allen praktischen Schwierigkeiten, die gerade einem solchen Wahltreffe entgegenstehen, zunächst abgesehen werden, obgleich nicht verkannt werden kann, daß die Abgrenzung der einzelnen Berufsstände und die Zuteilung der Zahl der Vertreter kaum lösbar Aufgaben darstellen würden. Der entscheidende Fehler liegt in dem ganzen System, bezw. in dem Grundgedanken. Die berufsständige Wahl würde nicht mehr und nicht minder als die Auflösung der Volksgemeinschaft in eine Anzahl von Interessenverbänden und damit der Vereinnahmung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefüßes, ja des Staatsgedankens an sich, bedeuten. In Artikel 29 der Verfassung des deutschen Reiches heißt es: „Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“ Ganz ähnlich bestimmt Artikel 83 der „Preussischen Verfassung“ vom 31. Januar 1850: „Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des gesamten Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“ Die Befestigung dieser Verfassungsbestimmungen aber — und dieselbe wäre ja die Voraussetzung der berufsständigen Wahl — würde, wie schon gesagt, einer Verneinung des Staatsgedankens an sich gleichkommen. In den einzelnen Berufsständen würden naturgemäß die Vertreter der herrschenden Tonart, die Vertreter der einseitigen, egoistischen Standesinteressen die Oberhand gewinnen. Dafür würde das Beispiel der anderen Gruppen schon sorgen. Das Parlament aber würde zum Tummelplatz der Berufsfreunde, die Verhandlung zu einem elenden Schachergeschäft unter diesen herabsinken. Der Niedergang des Parlaments und der Niedergang der Nation wäre die unausbleibliche Folge.

Immer noch bleibt die alte Wahrheit bestehen, daß auch die einzelnen Glieder eines Volkes nur dann gedeihen können, wenn das Ganze gedeiht und daß jede unbedingte Bevorzugung eines einzelnen Berufsstandes bezw. einer einzelnen Berufsgruppe letzten Endes auf diese selber zurückfällt. Aber so hört man sagen, auch jetzt ist das Parlament nicht frei von der Vertretung einzelner Berufsinteressen, auch jetzt fällt das Gezügel der Gewerkschafts- und anderer Sekretäre bzw. Berufsinteressen ganze Sitzungen aus. Der Bund der Landwirte hat den trassen Egoismus zum Prinzip erklärt, die Sozialdemokratie predigt den Klassenkampf und erscheint offenbar als Verfechter einzelner Arbeiterinteressen, Handwerker, Kaufleute, Industrielle, Beamte usw. suchen spezifische Vertreter ihrer Interessen ins Parlament hineinzubringen.

Sehr richtig! Fraglich ist nur, ob eine solche Entwidlung als eine erfreuliche anzuspochen ist, als eine so erfreuliche gar, daß man die Ausnahme zur Regel und zum Staatsgrundgesetz erklären sollte. Gewiß, wirtschaftliche Interessen sind für ein Volk von größter Bedeutung, doch verlangen die nationalen, sozialen und kulturellen nicht minder ihr Recht. Eine scharfe, klare Verletzung der wirtschaftlichen Interessen, auf einzelnen Berufsstände, ist unumgänglich notwendig, ist aber in der Regel auch unbedenklich, so lange, wie bisher wirksame Kautelen gegen eine Überbepannung derselben gegeben sind. Solche Kautelen aber liegen z. B. sowohl im Parlament selber als vor allen Dingen in dem bestehenden Wahrsrecht. Die Vertreter einzelner Berufsstände sind mit wenigen Ausnahmen Mitglieder von Parteien und Fraktionen, welche auf die Gesamtheit des Volkes und der Wählerhäufigt Rücksicht zu nehmen haben. Hier wird der Überbereifer schon wirksam gedämpt. Wird dennoch der Berufsegoismus überpannt, so läßt das Volk bei den Wahlen die erforderliche Korrektur eintreten. Siehe den Zusammenbruch des Bundes der Landwirte bei den letzten Wahlen! Aber die Sozialdemokratie? Sie rühmt sich doch, obgleich sie einseitige Arbeiterpartei sein will, die große Mehrheit des Volkes hinter sich zu haben! Gemach, auch hier wird mit Wasser gelöscht. Auch die Bestrebungen der Sozialdemokratie finden ihr natürliches Gegengewicht in der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, auch hier ist es um die Solidarität der Interessen der einzelnen Arbeitergruppen, der „gelernten“ und „ungelernten“ Arbeiter, der für den Export und den inneren Markt tätigen, keineswegs glänzend bestellt.

Gewiß, an Kämpfen wird es im Parlament, darf es im Parlament nicht fehlen. Sie werden aber umso eher zum Wohl des Ganzen ausschlagen, je mehr das gleiche Recht für alle bei den Wählern und die Verantwortlichkeit für das Ganze be-

den Abgeordneten gewahrt bleiben. Viel wäre schon gewonnen, wenn alle Vollgesessenen sich mit dem bestehenden Rechtszustand im Reiche, mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrecht auch innerlich abfinden würden. Ein „besseres“ gibt es nicht, wie John Bismarck im Jahre 1867 feststellte. In seiner Einfachheit und Folgerichtigkeit steht es turmhoch über allen gekünstelten Systemen. Die berufsständische Wahl aber ist nichts als ein romantischer Traum und praktisch wie arundischhaft in gleichem Maße utopisch und unmöglich.

Südmorokko in Aufruhr.

Aus Marokko kommen bedrohliche Nachrichten, dem Präsidenten Mulay Hiba ist es anscheinend gelungen, bedeutende Volksstämme in Aufruf zu setzen, so daß sich ein französischer Kreuzer Gerüchten zufolge gezwungen gesehen haben soll, Agadir zu beschießen. Auch die folgenden englischen Meldungen besagen, daß die Lage in Marokko für die Franzosen nicht weniger als ernstlich ist:

London, 26. Juli. Anknüpfend an die Pariser Meldung der Beschießung von Agadir wird noch berichtet: Die Erregung der Eingeborenen ist ungeheuer, der ganze Süden Marokkos stellt sich gegen den Sultan Mulay Hafid und die Franzosen empören haben. Aus Tanger wird der „Morningpost“ gemeldet, daß die Behörden von Mogador einen Boten nach Agadir geschickt hätten, der die dortige jüdische Kolonie auffordern soll, den Ort zu verlassen, da die

Bestätigung von Agadir fortgesetzt werden würde. Aus Tarudant und Marrakech sind alle Fremden und Hunderte von Juden gesteuert, nur der britische, deutsche und französische Konsul seien in Marrakech zurückgelassen. Der Präsident Mulay el Hiba soll sich als neuer Machi ausgegeben haben, dessen Beruf es sei, die Franzosen zu vertreiben, und die neue Regierung auf Grund des Korans wieder herzustellen. Ganz Sidmarokko, der Sudan und die halbe Sahara sollen hinter ihm stehen. Er hat alle Steuern aufgehoben mit Ausnahme einer kleinen Teessteuer und einer Bodensteuer. Die Lage wird als äußerst ernst angesehen.

Das Ultimatum der Militärliga ein Bluff?

Gestern um 6 Uhr traf der türkische Kriegsminister in der Kammer ein, ergriff das Wort und sagte: Ich bebaue der Zwischenfall, aber seit Einsetzung der Konstitution sind solche Flüsse häufig vorgekommen. Nach dem Offizier, der den Brief zurückgelassen hat, wird gesucht, und natürlich wird er bestraft werden. Auf die Frage, ob auch gegen die Offiziere, die die Presse die Proklamation im Namen der Offiziersliga übergeben haben, Maßnahmen getroffen würden, erwiderte der Minister: Ich werde nach den Offizieren forschen und sie bestrafen. Ich bin erst seit kurzem Minister und ich brauche Zeit, um die Ordnung in der Armee wieder herzustellen. Der Großwesir hat beschlossen, eine Verfolgung gegen die Zeitungen einzuleiten, die die Proklamation veröffentlicht haben. Seyid Bey erklärte, die Kammer nehme diese Erklärungen des Ministers zur Kenntnis und wünsche, daß die Schuldigen sobald als möglich bestraft würden. Die Kammer fand die Erklärungen ausreichend.

Konstantinopel, 26. Juli. Die für Albanien bestimmte Mission ist gestern abend abgereist. Das Gerücht, daß der Großwesir selbst an der Spitze der Mission abgereist sei, wird dementschiedet. Kiamil Pascha, der noch unipflichtig ist, wohnt den geistigen Ministerrat nicht bei. Der Ministerrat beschloß, die Kriegesgerichte aufzuheben. Die Frage der Ernennung Fezils Paschas oder einer anderen Persönlichkeit zum Minister des Inneren harret noch ihrer Erledigung. — Die Stadt ist ruhig. Nichts durchzogen starke Kavalleriepatrouillen die Straßen.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Deutschland baut den griechischen Panzer.
Wie die „Köln. Ztg.“ aus Athen meldet, ist der Bau eines neuen griechischen Panzerkreuzers mit einem Displacement von 13 500 Tonnen endgiltig an die Zulfanwerft vergeben worden, die in jeder Beziehung die günstigsten Angebote gemacht hat.

100 Proz. Dividende.

Unter dieser Ueberschrift hat die „Bodenreform“ Seite 385 von den neuesten Erfolgen des Herrn Haberland und seiner Berlinischen Baugenossenschaft berichtet. Dazu wird uns geschrieben: Als Ergänzung zu diesen tatsächlichen Erfolgen sollten eigentlich auch die Hoffnungen des Herrn Haberland angeführt werden. In dem Geschäftsbericht, den er erstattet, heißt es wörtlich:

„Eine weise Zurückhaltung der beteiligten Kreise würde zweifellos zu einer Befriedung der allgemeinen Verhältnisse führen und mit der Zeit auch durch die Erhöhung der Mieten einen Ausgleich für die erhöhten Lasten schaffen, die jetzt lähmend auf das ganze Gewerbe wirken.“

100 Proz. Dividende und dazu Hoffnung auf Mietsteigerung — das ist das System Haberland in Reinkultur!

Wahlſiege in England.

In Nordwest-Norfolk wurde in der Erstwahl für das Unterhaus Herr Hemmerde gewählt, einer der ersten Führer der englischen Bodenreformer. Beachtenswert ist, daß er sich aus dem ganzen liberalen Programm nur die Landsteuern als Kriegsruß aufgeführt hatte. Die Nachwahl wurde mit größtem Interesse verfolgt.

Orient.

Ein Albaneseingriff auf Aesküb.
Belgrad, 26. Juli. Eine Albaneseinfreimacht von ungefähr
fünfzehnhundert Mann unter dem Befehl von Issa Bolesina
hat die Stadt Prishtina verlassen und zieht auf Mitrowitz.
Die Albanesen warten auf zehntausend Mann Verstärkungen
aus Kuma. Während der Besetzung von Prishtina haben die
Führer der Aufständischen die Bevölkerung gezwungen, ihre
Waffenheiten in Quartier zu nehmen. Obwohl die Auführer

schlecht bewaffnet sind, schicken sie sich an, die Stadt Ilesliu anzugreifen. Unter den Rebellen selbst scheitern erste Mißbilligungen über die Verteilung der in Prishtina erbeuteten oder den türkischen Soldaten geraubten Waffen ausgebrochen zu sein. Jeder der Rebellenbanden sucht für sich die besten Waffen zu erhalten.

Die Weinberger Gründer vor der Strafkammer.

Detmold, 27. Juli.
Gestern fanden die Prozeßverhandlungen gegen die vier Angeklagten ihren Höhepunkt und ihren Abschluß. Das Interesse an der vermeintlichen Prozeßmysterie war namentlich beim Publikum von Sturdebe zu Stunde gestiegen und je länger je mehr füllte sich der Zuschauerraum zu beängstigender Enge. Juristische Kämpfe gellern gesehener und gehörter Art gehören in Detmold, in Lippe ja auch zu den Seltenheiten. Ebenso aber auch die Deßkate, die in diesem großen Prozeß der strafgerichtlichen Beurteilung unterstellt waren. Was sich hier zeigte, war ein uns Pippert zumest ungewohntes Bild. Das war die Welt ihrer Börsenleute, der Schieber und Gründer. Das waren Leute, von denen viele gern über Nacht reich werden, die ohne besondere Miße viel, viel Geld verdienen wollten. Etwas so, wie der als Zeuge agierende ehemalige Fabrikbesitzer Josef Duhme, der einmal „im Schlaf Millionen verdient“, der ansehnlich auch bei der Weinberger Gründung seinen Schnitt zu machen gehofft hat. „Bejaß“ er doch zu bestimmten Zeiten fast drei Viertel der gesamten Aktien. Zum Nennwert erworben, hoffte er sie mit dem Agio oder Aufgeld von 10–30 Proz., vielleicht auch noch darüber hinaus, an den Mann zu bringen. Unter Umständen — wenn ihm nämlich der Verkauf geklärt wäre — ein Verdienst für ihn von ca. 175 000 Mk! Allerdings ist dieser vor Jahren noch millionenschwere Herr Duhme

heute ein armer Mann; so arm, daß ihm die typische Gerichtsstufe sogar einen Reliquiorich schenken mußte, damit er als Zeuge erscheinen konnte. Lang wird die Armut indessen nicht dauern! Denn der Herr Josef Duhme aus dem Industriegebiet ist ein für das Grönderelement schier unumgänglich, sich vorzüglich eigne Persönlichkeit. Er besitzt den Intuition seine Ware an den Mann zu bringen, Beziehungen anzuknüpfen und dazu die Fähigkeit, das Werkzeug Anderer zu spielen. So ungefähr, wie es in dem berühmtesten Korpusprojekt gemeint ist, wo er mit den auch in der Weinberger Sache agierenden Kaminski (Vater) zusammenwirkte. Und doch wie ungemein hilflos vor Gericht! Schlichtern, beiseiden, nait ohne irgendetwas ausgeprägtes oder normales Erinnerungsvmögen! Schwierig für jedes Gericht, schwierig für Staatsanwälte und Verteidiger, mit einem solchen Zeugenmaterial gerade die interessantesten, vielleicht auch die intimsten, Fäden eines an sich schon verwickelten Geschehens bloß zu legen. Und die näheren die intimen Freunde dieses Herrn Josef Duhme? Die Herren Schüler und Kaminski (Vater)? Nun, Herr Schüler, seines Zeichens auch Bankier und unter dem im Gefängnis sitzenden Direktor Hm Profaritz bei der verfallenden Niederdeutschen Bank, war ja vor gestern und gestern in Detmold. Auch mit ihm, der dem Weinberger Unternehmen durchaus nicht fernstand, hat die Anklagebehörde und die Staatsanwaltschaft viel anfangen können. Kaminski (Vater) vollends war überhaupt nicht erschienen. Dafür sein Sohn, Rechtsanwalt in Eisen und Aufsichtsratsvorsitzender der Bad Meinberg-A.-Gesellschaft, bis er mit dem Abg. Dr. Neumann-Hofer hart aneinandergeriet und darauf sein Amt niederlegte. Kaminski (Vater) Schüler und Duhme, das waren eher die häufigsten Gönner Traumanns; unter deren Einfluss stand übrigens der durchaus gewählte und kluge Traumann und für sie — wenigstens teilweise — befristete sich. Wirklich eine interessante Menichengesellschaft und durchaus nicht verwunderlich, daß sie beiderseits in Lippe ein lebhaftes Interesse gefunden hat.

Was der Vertreter der Anklagebehörde, von den Herren Konfortalien hielt, wie er über die anderen die nicht gegenwärtig waren, dachte, das ist zu lesen in dem ausführlichen Verhandlungsbericht. Es waren Worte gerechter Entrüstung und im allgemeinen eine durchaus zutreffende Schilderung des ganzen Milieus der Handlungen und ihrer Motive. Daß der Angeklagte Traumann viel zu ängstlich davontkam, daß ihm dem Träger des ganzen Schwindels, in zu hohem Maße Geistesgegenwärtigkeit abgeprochen worden ist und daß dabei der Angeklagte Meyerhoff sicher zu schlecht wegmak, tut der Gesamtaufassung keinen besonderen Abbruch. Das Strafmaß von neun Monaten für Meyerhoff und sechs Monaten für Traumann hat die Strafkammer ja allerdings nicht angewandt; ebenso hat sie die Anträge auf Verurteilung zu je 5000 $\mathcal{M}$ Geldstrafe für die Angeklagten Dr. Becker und Dr. Goldberg verworfen. Diese beiden Herren wurden überhaupt freigesprochen, nachdem Justizrat Balthach in der gewohnt meisterhaften Weise für seine Mandanten eingetreten war. Dahingegen folgte die Strafkammer den Anträgen des Staatsanwalts, so weit sie auf Geldstrafen lauteten für Traumann und für Meyerhoff. Allerdings nicht in vollem Umfang. Traumann erhielt statt der beantragten 6000 $\mathcal{M}$ nur 4000 $\mathcal{M}$ und Meyerhoff statt der beantragten 15 000 $\mathcal{M}$ nur 13 000 $\mathcal{M}$ Geldstrafe. Die Weinberger Gründungs vorstände und das, was schlecht war an ihnen, haben zunächst eine Sühne gefunden.

Urteil.

Die Angeklagten Traumann und Meierhoff werden wegen Vergehens gegen § 312 des Handelsgesetzbuchs unter Annahme mildernder Umstände Traumann zu einer Geldstrafe von 2000 Mark, Meierhoff zu einer Geldstrafe von 12 000 M. und

wegen Vergehens gegen § 313,3 des Handelsgesetzbuchs, unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von 1000 Mark verurteilt, Traumann ferner wegen Vergehens gegen § 313,1 des Handelsgesetzbuchs, unter Annahme mildernder Umstände, zu einer Geldstrafe von 1000 M. Am Nichtbeitragsfalle wird für je 15 M. Geldstrafe ein Tag Gefängnis gerechnet. Im übrigen wird der Angeklagte Traumann von den weiter gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen. Desgleichen werden die Angeklagten Goldberg und Beder freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten Traumann und Meierhoff zur Last mit Ausnahme der besonderen Kosten, die durch das Verfahren entstanden sind, wegen deren Freisprechung erfolgt ist. Diese Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe.

Was die einzelnen zur Anklage gestellten Straftaten betrifft, so mußte zu 5 des Eröffnungsbeschlusses Freisprechung erfolgen, da die Beteiligten darüber einig sind, daß hier ein Vergehen gegen § 316 des Handelsgesetzbuchs nicht vorliegt. Es sind Begehungen über Aktieninterlegungen ausgeführt. Dann mußte Traumann auch freigesprochen werden von dem Vergehen der Urkundenfälschung, da nach der unbestimmten Aussage anzunehmen ist, daß Traumann geglaubt hat, die Vollmacht ausfüllen zu können, was er tatsächlich getan hat.

Der Hauptgegenstand der Anklage ist das Vergehen gegen § 312 des Handelsgesetzbuchs, und da hat das Gericht beide Angeklagte, nämlich Traumann und Meierhoff, für schuldig erkannt. Die Strafkammer nimmt an, daß das Konfortium, was da zusammengetreten war, um den mit der Rentkammer in Aussicht genommenen Pachtvertrag zu verwerten, von vornherein in Aussicht genommen hat, sich Gründergewinn zu verschaffen, den Betrag gegen Entgelt in die Gesellschaft einzubringen, und dieser Wille hat sich nachher dahin verdichtet, daß man dies Entgelt auf 200 000 M. festgelegt hat.

Der Angeklagte Traumann gibt ja auch ohne weiteres zu, daß das Vergehen der Urkundenfälschung vorliegt; der Angeklagte Meierhoff bestritt es. Wir würden nun der Angabe Traumanns nicht ohne weiteres Glauben beimessen, denn er hat oft die Unwahrheit gesagt, kann also nicht für zuverlässig erachtet werden. Aber seine Angaben werden in dieser Beziehung wesentlich durch andere Tatsachen unterstützt. Wir haben als unterstützende namentlich in Betracht gezogen den Brief Meierhoffs vom 15. Dezember 1908, in dem geradezu gesagt wird, daß der Pachtvertrag für 200 000 M. übernommen werden sollte. Wir haben den Vertrag ebenso aufgeführt, wie ihn auch der Zeuge und Sachverständige Dr. Neumann-Hofer von vornherein aufgeführt hat. Die Aussage, die der Angeklagte dem Briefe gibt, ist gezwungen, und wir haben das umsomehr angenommen, als auch seine Angabe, es sei früher nie über diese 200 000 M. gesprochen worden, geradezu widerspricht wird durch einen Vertrag, der uns heute vorgelegt ist.

Dieser Vertrag ist allerdings nicht unterschrieben von dem Angeklagten Meierhoff, er ist aber unterschrieben von drei andern Mitgliedern des Konfortiums und wir nehmen an, daß die Mitglieder des Konfortiums über alle diese Verhältnisse gegenseitig orientiert gewesen sind, zumal damals irgendwelche Differenzen unter ihnen noch nicht ausgebrochen waren. Wir sehen also als festgelegt an, daß dies in Aussicht genommen worden ist, und dieser Beischluß ist auch ausgeführt. Die Übernahme ist dann in der Aufsichtsratsitzung vom 21. November 1908 beschlossen, und der Beischluß ist nachher nach Ausführung gebracht, er ist auch der Generalversammlung vorgelegt, und da hat Meierhoff mitgewirkt, wenn er sich auch der Abstimmung enthalten hat. Der Beischluß ist infolgedessen nachher zur Ausführung gebracht, als tatsächlich die Aktien an die Mitglieder des Konfortiums verteilt worden sind. Das ist geschehen zum Schaden der Aktiengemeinschaft, die für diese Aktien das Aktienkapital nicht einbezahlt bekommen hat. Eine Bezahlung der Aktien der Gesellschaft gegenüber ist dabei also nicht erfolgt, und die genannten beiden Angeklagten haben sich dadurch des Vergehens gegen § 312 des Handelsgesetzbuchs schuldig gemacht.

Es stand dann in Frage, ob nicht auch die beiden andern Angeklagten dieses Vergehens schuldig sind, und wir haben angenommen, daß auch bei ihnen objektive Tatbestand dieses Vergehens vorliegt, denn sie haben mitgewirkt an der Beischlußfassung des Aufsichtsrats vom 21. November. Wir halten sie auch dringend verdächtig, daß sie orientiert gewesen sind, haben aber das volle Bewußtsein, daß durch die Einbringung des Pachtvertrags eine Schädigung der Gesellschaft eintreten würde, bei ihnen nicht positiv feststellen können. Es mußte deshalb bei ihnen auf Freisprechung erkannt werden, während die beiden andern Angeklagten zu verurteilen waren.

Außerdem sind die beiden Angeklagten Traumann und Meierhoff des Vergehens gegen § 313 Handelsgesetzbuchs beschuldigt. Sie haben damals eine Eingabe unterzeichnet, in der die Erhöhung des Grundkapitals beim Amtsgerichte angemeldet wird, und es wird darin die Versicherung abgegeben, daß das ursprüngliche Grundkapital ganz eingezahlt gewesen wäre und von dem erhöhten Kapital 25 Prozent. Das Geld ist aber nicht vorhanden gewesen, das steht nach den Büchern fest. Traumann hat das selbstverständlich gemußt, wir nehmen aber auch an, daß der Angeklagte Traumann nicht in der Lage war, das Geld zu beschaffen, und daß er gemußt hat, daß tatsächlich die Gelder nicht vorhanden waren. Es war ja in Aussicht genommen, daß nach der Zeichnung der Aktien, Herr Duhamel, die Zahlungen machen sollte, sondern erst die Leute, denen die Aktien abgetreten werden sollten. Wenn nun auch vorher versichert worden war, daß einige sich bereit erklärt hätten, sie zu nehmen, so konnten Traumann und Meierhoff nicht annehmen, daß das Kapital tatsächlich zusammengebracht war. Meierhoff war positiv überzeugt, daß das Geld nicht da war, daß es Traumann nicht hatte, wenn er auch vor dem Notar die Versicherung abgegeben hatte, es wäre da. Meierhoff hat also auch wider besseres Wissen diese Erklärung unterschrieben.

Außerdem hat der Angeklagte Traumann bei der ersten Eintragung in das Handelsregister wider besseres Wissen die Versicherung abgegeben, daß 25 Prozent Grundkapital gezahlt seien. Er mußte aber, daß das Geld nicht vorhanden war. Bei dem Angeklagten Meierhoff ist diesbezüglich keine Anklage erhoben.

Was die Strafe anlangt, so hat das Gericht bei beiden Angeklagten mildernde Umstände angenommen, und da konnte nur auf Geldstrafe erkannt werden. Diese Geldstrafe war aber, namentlich für das Vergehen gegen § 312 Handelsgesetzbuchs, mo die Schädigung der Gesellschaft ins Auge gefaßt war, recht hoch zu bemessen. Weiter war bei Meierhoff die Strafe höher zu bemessen als bei Traumann, nicht nur mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse, sondern weil — was wir annehmen — der Angeklagte Meierhoff der leitende Geist gewesen ist. Es ist deshalb für ihn eine Strafe von 12 000 M. festgelegt und gegen den Angeklagten Traumann eine solche von 2000 M. Im übrigen ist für die beiden weiteren Vergehen Traumanns eine Geldstrafe von je 1000 M. und bei Meierhoff in dem einen weiteren Falle ebenfalls 1000 M. festgelegt.

Die übrigen beiden Angeklagten müssen freigesprochen werden, und zwar, wie ich schon vorher erwähnt habe, aus subjektiven Gründen. Wir haben angenommen, der objektive Tatbestand läge vor, nicht aber der subjektive. Sie waren weiter wegen Vergehens gegen § 313,3 anklagbar, aber da haben wir auf ihrer Seite auch nicht feststellen können, daß sie die Heberzeugung, das Bewußtsein hatten, das Kapital sei nicht einbezahlt.

Somit ist der Kosten mußte nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung wie geschehen erkannt werden.

Vermischte Tagesneuigkeiten.
Zwei Mädchen in der Nordsee ertrunken. Bei Wyf auf der Insel Föhr sind zwei junge Mädchen, die in der Sommerfrische dort weilten, ertrunken. Ueber das Unglück wird folgendes berichtet: Beim Spaziergang auf dem Battenweg zwischen Föhr und Amrum ist gestern ein Fräulein Dommes aus Magdeburg mit einer Freundin in einem Tief verunten und ertrunken. Die Leiche des Fräulein Dommes wurde geborgen. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Die Leiche der Freundin ist noch nicht gefunden.

Liebestragödie auf einer mexikanischen Plantage. Auf der Plantage Manacal hat sich eine Liebes-

tragödie abgespielt. Dort ist die Köchin Emma Günther von dem Tischler Solis anscheinend aus Eifersucht erschossen worden. Unmittelbar nach der Tat hat sich der Tischler selbst erschossen.

Die Hebung des Schahes der Armada. Die Hebung des Schahes der geuntenen spanischen Schiffe der Armada, die im Jahre 1588 in der schottischen Bai bei Tobermore unterlag, hat begonnen. Bisher sind, wie aus London depechiert wird, eine Anzahl alter Münzen und alter Waffen aufgefunden worden.

Wolfsbruderkarte Regengüsse haben am Mittwoch in West-Bennishanten, in Ost-Ohio und in West-Virginia ungeheuren Schaden angerichtet. Von allen Seiten wird die Zerstörung zahlreicher Häuser, Brücken und Telegraphenleitungen, die Unterbrechung der Ernten gemeldet. Viele Personen sind ertrunken, die Straßen sind mit Häuftrümmern verstreut und zahlreiche Familien sind obdachlos.

Ein Erdbeben von 40 Sekunden Dauer hat die Stadt Biura (Peru) fast gänzlich zerstört. Mehrere Personen sind getötet oder verletzt worden.

Ein Wirbelsturm hat in Heiligenstadt (Eidgen) viel Zerstörungen angerichtet. Uralte Baumriesen sind enturzelt worden.

Neueste Nachrichten.

(Telegramme.)

Schwerer Automobilunfall.

Berlin, 27. Juli. Das märkische Städtchen Seelow war gestern nachmittag der Schauplatz eines verhängnisvollen Automobilunfalles, bei dem drei Mitglieder der russischen Aristokratie zum Teil schwer verletzt wurden. Drei russische Grafen, die auf der Fahrt von Berlin nach Warschau begriffen waren, fuhrten mit dem Kraftwagen gegen einen Baum und wurden dabei auf die Straße geschleudert. Der Chauffeur und einer der Grafen wurden leichter verletzt, während die beiden anderen schwer verletzt wurden.

Unwetter in Oberhessen.

Kassel, 27. Juli. Schwere Unwetter haben gestern Abend in Oberhessen gewütet und dort bedeutenden Schaden angerichtet. Durch Blühschlag sind mehrere Feuersbrünste entstanden und mehrere Personen getötet worden. Ein Wirbelwind hat in der Nähe von Wihnenhausen und Heiligenstadt große Zerstörungen angerichtet.

Blühschlag ins königliche Schloß.

Brüssel, 27. Juli. Während der vorgestrigen schweren Gewitter schlug der Blitz in ein königliches Schloß ein, worin das belgische Königspaar mit seinen Kindern, sowie der Prinzgemahl von Holland sich befanden. Die Herrschaften saßen gerade zu Tisch, als der Blitz einschlug. Die Dienerschaft war sehr aufgeregt und mußte vom Königspaar beruhigt werden. Nennenswerter Schaden ist nicht angerichtet worden. Der Prinzgemahl ist gestern nach Holland zurückgekehrt.

Die türkische Ministerkrise.

Konstantinopel, 27. Juli. Die Lage birgt trotz der allgemein günstigen Aufnahme des neuen Kabinetts immer noch große Gefahren. Diese bestehen darin, daß die Komiteepartei entschlossen ist, Widerstand bis aufs Messer zu leisten und daß die Armee in zwei feindlich einander gegenüberstehende Lager geteilt ist und die Militärs mit der Bildung des Kabinetts Muttakar Paschas das Ministerium keineswegs als gebildet ansieht, wenn man auch auf die Auflösung des Parlaments und auf die Übernahme des Großwesirs durch Kiamil Pascha hindrängt. Perit Pascha weigert sich ebenfalls, irgend ein Ministerium zu übernehmen. Wahrscheinlich wird der Albaner, Senator Reschid Altis, zum Minister des Innern ernannt werden. Die Unionistenpartei schlägt der Regierung vor, sie würde ihr ein Vertrauensvotum geben, falls die Kammer nicht aufgelöst und der erste Sekretär des Sultans beibehalten würde.

Serbien schließt seine Grenzen.

Belgrad, 27. Juli. Die Wirren in Albanien haben die serbische Regierung veranlaßt, unauffällig militärische Vorkehrungen im Süden des Landes zu treffen, namentlich sind die Garnisonen an der serbisch-türkischen Grenze verstärkt worden.

Das neue Abkommen über die Mandschurei.

Petersburg, 27. Juli. Russischen Blättern, die „Nowoje Wremja“ mit eingeschlossen, wird aus Tokio gedruckt: Das neue Abkommen zwischen Rußland und Japan bezüglich der Ausgestaltung der gegenseitigen Beziehungen und der Einflußsphäre in der Mandschurei und der äußeren Mongolei ist am 16. Juli in einer außerordentlichen Sitzung des geheimen Rates angenommen und vom Kaiser von Japan unterzeichnet worden. Der Abschluß des Heberkommens ist erfolgt, nachdem Japan und Rußland sich vorher mit der britischen Regierung verständigt hatten.

Woran der franke Mitado leidet.

Neywork, 27. Juli. Der „Herald“ meldet aus Tokio: Die den Mitado behandelnden Ärzte berichten, daß der Kaiser an Zuckerkrautheit, dem Brightschen Leiden und Uraemie leide. Die beiden ersten Krankheiten stammen aus den Jahren 1904 und 1906. Die Uraemie ist eine Folge des Brightschen Leidens und erst vor einigen Wochen erkrankte die Leber die Ursache des Leidens. Die Gerichte von einer Erkrankung des Mitado an Typhus sind unrichtig.

Zum Schwalenberger Heimfest.

III. Das Volksfest.

bildet naturgemäß den Mittelpunkt aller Veranstaltungen. Um die Liebe zur Heimat zu pflegen, will das Volksfest die Gedanken und Ideale der neuen Heimatbewegung in Wort und Vorführung ins Volk bringen; die Ausstellung will uns die Eigenart des Schwalenberger Heimatlandes insbesonderheit zeigen und darstellen; so will das Volksfest in die Geschichte der Heimat einführen und Interesse für sie erwecken. In seiner ursprünglichen Gestalt zur Jubelfeier Schwalenbergs 1906 gedichtet, hatte es im wesentlichen nur die Lokalgeschichte Schwalenbergs zum Gegenstand. Die allgemeine, große Bedeutung, die es schon in dieser ersten Fassung erregte, ermutigte den Dichter, Direktor Hofmeyer-Brüßel, den neuen, jetzt ersten Teil zur Wiederaufnahme zum Heimatfest 1908 hinzuzufügen: „Karls des Großen Weidnachtsfeier in Schieder“. Dieser Teil, in dem jener gewagt wird, die Gestalt des großen Kaisers durch Darsteller aus dem Volk, die nicht Berufschauspieler sind, auf die Bühne zu bringen, führt die Bedeutung Karls des Großen für ganz Niederfacheln und die Einführung des Christentums und der Kultur in lebendiger Szenenfolge vor Augen. Die Ausführung in dieser Gestalt fand in fast allen größeren Blättern Nordwestdeutschlands eine so über Erwarten große Beachtung und so günstige Beurteilung, daß nochmals an eine Umarbeitung herangegangen wurde. Der 2., zuerst entstandene Akt, („Die Gründung Schwalenbergs durch Volkmann“), fiel nämlich nicht wegen seiner nur dristlichen Bedeutung gegen die beiden anderen Akte ab, er erfüllt jetzt nach seiner wesentlichen Umarbeitung und Erweiterung den Titel: „Volkmann schlägt Frieden mit dem Edelherren zur Lippe und gründet Schwalenberg“ und will ein Zeitbild geben der Kämpfe zwischen Wesen und Obdöllinen in Niederfacheln und von dem Verhältnis der beiden, damals bedeutendsten Dynastiegeschlechter des östlichen Westfalen, der Edelherren zur Lippe und der Grafen von Schwalenberg. Größere Volkskassen sind eingeladen; neue Personen treten auf: zwei Vertreter der ältesten lipptischen Adelsgeschlechter, der Herren von Donop und von Blomberg und der Dichter des lipptischen, des berühmten Hebenbüchles über den lipptischen Hühner Bernhard II. Ein aus-

wärtiger Philologe schreibt über den neuen Teil: „Die Umarbeitung der ursprünglich epischen Erzählung in eine lebensvolle, spannende Handlung erscheint mir sehr gelungen. Besonders erfreulich empfinde ich — und ich gebe zu, es mag die wohl verzehnte Schwäche eines Philologen sein — die Einführung des Magisters Justinus. Durch ihn kommt eine bisher unberücksichtigt gebliebene wichtige Seite des reichen mittelalterlichen Kulturlebens zur Geltung. Das Bild der ehemaligen lipptischen Verhältnisse wird dadurch wesentlich vervollständigt und bereichert. Den Märrern freiergeisterigen Taten und politischer Wirksamkeit tritt ein Held des Geisteslebens gegenüber. Sehr glücklich ist am Schluß sein Eingreifen in die Handlung und der Hinweis auf das Beispiel Bernhards II. von Lippe, das für den Entschluß Volkmanns entscheidend wirkt. Durch die Ausblicke auf die größere Geschichte des deutschen Reiches gewinnt das Stück einen bedeutenderen Hintergrund, von dessen düsteren Farben es sich dann am Schluß um so leichter abhebt. Von den plastischen Worten Justins über des kaiserlichen Reich und von den vorhergehenden Versen verleihe ich mir eine große Wirkung. Wunderbares Leben bringen im Anfang die Volkskassen und der reizende Kinderreigen in die Handlung.“

Schon lange wird in Schwalenberg eifrig geübt, denn der neue Teil stellt größere Anforderungen an die Darsteller. Der neue Teil ist besonders gedruckt und von den Buchhandlungen und von Rentant Gnabe-Schwalenberg für 20 Bg. zu beziehen. Der Text des ganzen Volksfestes, einsch. des neuen Teils, dessen Anschaffung den Besuchern des Volksfestes sehr empfohlen wird, ist für 60 Bg. ebenfalls oder an der Kasse erhältlich. Die Aufführung beginnt am 28. Juli, wo von Himmelsbaufen ein Sonderzug fährt, um 3 Uhr, an den beiden folgenden Sonntagen nachmittags um 4 Uhr.

Zeitgemäße Betrachtungen.

„Aus der Hundstagszeit!“ Es ist gewiß der Hundstagszeit — viel Gutes zuzuschreiben, — denn eingeschränkt wird viel und breit — das vielgeschätzte Treiben. — Wer sonst kaum Zeit zum Achten hat, — vermag sich im Familienbad, — er kann den Tag verträumen — und hat nichts zu veräumen! — Von Politik etcetera — mag man jetzt gar nichts lesen — und was man liest von fern und nah — ist auch schon dagewesen, — hier Abstruz von der Fellenwand, — dort ein Kaffier durchgebrannt, — hier Unvorsicht beim Baden — und dort ein Wasserfischchen! — Hier schadet die Hitze sehr, — sie stört selbst beim Schlafen, — dort fuhr ein hühner Chauffeur — in eine Herde Schafe; — das alte Lied, das alte Leid — schweigt auch nicht in der Ferienzeit, — Verbands- und andre Feste, sind schließlich noch das Beste! — Wer etwas kann, der macht sich nützlich, — dabei läßt's ihn nicht länger, — drum zog nach Frankfurt jüngst der Schüh! — gen Nürnberg zieht der Sänger. — Und so entbrennt zur Hundstagszeit — bald hier, bald dort ein edler Streit, — man kämpft in alter Weise — um Ehre und um — Preise! — Froh zieht man ein von nah und weit — in festgeschmückte Hallen, — man feiert auch zur Hundstagszeit — die Feste wie sie fallen, — man leert den Becher bis zum Grund — und kommt man dabei auf den Hund — so schallt's noch mitternachts: — Solch' Hundstagszeit ist prächtig — So zogen viele fröhlich aus — im Sommerlängelied, — dies aber gab daheim zu Haus — am Stammtisch manche Lücke — am Tisch, den man so hoch sonst schätzte — find man's Stühle nur besetzt, — der Wirt blickt schiel hinüber — und wünscht die Zeit vorüber! — Am Stat-Tisch fehlt der dritte Mann — bereits seit ein'gen Wochen — drum, weil man nicht anders kann — die Spielzeit unterbrochen; — man unterhält sich auch mal gern — und schreibt an jene, die da fern — schnell eine witzige Karte, — daß man sie bald erwarte! — Doch werden zu der andern Leid — die Tage schnell verfließen, — drum soll man jetzt die schöne Zeit — so gut man kann genießen, — und wer nichts zu veräumen hat, — der bleibe noch in seinem Bad — und tummle sich dort weiter — vergnügt herum! — Ernst Heiser.

Serford Stadt- und Kreis-Nachrichten und Allgemeines.

Serford, 27. Juli.

— **Gedenktage:** 27. Juli 1888 geb. Prinz Oskar von Preußen, Sohn des deutschen Kaiserpaars. 1866 Befreiung der Festung Würzburg. 1832 geb. Napoleon, Herzog von Reichstadt, einziger Sohn Napoleons I. 1830 Beginn der Juli-revolution in Paris.

— **Gedenktage:** 28. Juli 1904 Ernennung des russischen Ministers von Wjasma. 1870 Eintreffen Napoleons III. in Mech. Übernahme des Oberbefehls. 1794 Enthauptung Robespierres zu Paris. 1656 Sieg des großen Kurfürsten bei Warschau.

— **Sonntagsplauderei.** Mit dem morgigen Sonntag befinden wir uns mitten in der Hochsommerzeit. Von ihr singt ein neuerzeitlicher Dichter:

Wir schreiten in goldener Fülle
Durch seliges Sommerland —
Fest liegen unsere Hände
Wie ineinander gebackt,
Die große Sommerfrucht —
Hat unsere Herzen erbebt —
Wir schreiten in goldener Fülle
Bis an das Ende der Welt.

Und wer fühlt nicht mit diesem Dichter? Wen durchrieselte nicht gleich ihm in diesen laudenden Tagen der Hochsommerzeit Licht und Glanz des leuchtenden Hauptfestes? Froher und giebenschaftig schaut nun jedem der Blick in die Welt, in die Zukunft. Etwas unendlich Lebendes geht von dieser Blühschleife aus, die den Früchten des Feldes und des Gartens die letzte Reife gibt. Die Tage der Hochsommerzeit sind ganz in Sonnengold getaucht und vergolden alles ringsum. Des eigentlichen Sommers wird man sich erst voll und ganz in der Hochsommerzeit bewußt, in der ein Tag dem andern gleicht und nur die immer länger werdenden Nächte das warme Leuchten mit ihrer kühlenden Dunkelheit unterbrechen. Das sind tiefstille Wochen. Wohl lagert gelegentlich schwind und drückend die Luft. Aber die funkelnden Sonnenstrahlen besitzen einen so köstlichen positiven Reiz und einen so hohen hygienischen Wert, daß man sich gar nicht genug in ihnen ergehen kann. Hier gleichmäßige aromatische Wärme, die sich allen Sinnen mitteilt, auf die sie ausstrahlen, macht sie zu wahren Gesundheitserneuerern. Die Tage der Hochsommerzeit schaffen unendlich viel Gutes. Sie rauben der bakterienbildenden Feuchtigkeit den Nährboden. Sie heilen das Angeräuskelte. Der Rohwuchs der Sonne tut seine Wunderwirkungen in so hohem Maße, wie zu keiner anderen Zeit des Jahres. Die fengende Blut der Hochsommerzeit über einem Nadelwalde löst die köstlichsten Däfte, die unsere Lungen mit einer förmlichen Bier einatmen und nach jedem Atemzuge fühlen wir es auf neue, wie unendlich gut dieser würzige Duft unseren ganzen Körper tut, wie sich unsere inneren Organe dehnen und reden in wachsender Gelundung, in frohem Kraftgefühl und in innerer Freude. Es ist wie ein Strom, der unseren ganzen Organismus durchfließt; ein Strom von Licht, Glanz und heftigster Wärme. Schon die laulende Blühschleife rings um uns herum löst eine laudende Freude, ein flammendes Frohgefühl in uns aus. Zugleich aber bringt dieses laudende Gefühl eine sommerliche Verlogenheit. Lieber wenn diese gekommen ist, der weiß gar nicht, wie rasch die Tage der Hochsommerzeit an ihm vorübergleiten. Ja, die Hochsommerzeit, sie ist eine der köstlichsten Zeiten des Jahres. Nehmt sie wahr und genießt sie in vollen Zügen.

— **Zum gestrigen Feuerbericht** teilen wir noch ergänzend mit, daß das durch Brandwunden verletzte Dienstmädchen L. Schürmann aus Blotho ist. Die Verletzte hatte noch die Geistesgegenwart, der Hausfrau ein Kind, das diese in Sicherheit bringen wollte, aus dem Arm zu nehmen und mit ihm auf die Straße hinaus zu eilen. Durch die Feuerwehr wurde ein Vorgebilde von 618 M. aus dem brennenden Gebäude geholt. Vom Mobiliar ist nur wenig geborgen worden.

Das Haus ist bis auf die Umfassungsmauern ausgebrannt. Die Feuerwehr, die mit vier Schlauchleitungen schnell zur Stelle war, konnte gegen 5 Uhr morgens des Feuers Herr werden. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

— **Dem königlichen Kreisarzt Dr. Rheinen** ist vom Herrn Regierungs-Präsidenten Urlaub für die Zeit vom 22. Juli bis 25. August und vom 8.—16. Oktober d. J. erteilt worden. Die Vertretung hat Kreisarzt Dr. Angenete in Lübeck übernommen.

— **Luffschiff Hanja.** Gestern Abend ging uns vom Verein für Luftschiffahrt die Nachricht zu, daß das Luftschiff Hanja in Friedrichshafen für die große Fahrt nach Hamburg über Minden frühestens Mitte, vielleicht erst gegen Ende der nächsten Woche fahrbereit sein werde.

— **Wochenmarkt.** Die Preise waren heute folgende: Eier kosteten 70 S., Butter 1.40 M., Kartoffeln 4 S., Blumenkohl pro Kopf 50 S., Wirsing 10.—20 S., Salat 5 S., Wurzel im Bund 3 für 20 S., Kohlraben 10 S., Zwiebeln 10 S., große Bohnen 3 Bund 10 S., Erbsen 15 S., Salatbohnen 12—15 S., Schnippelbohnen 10 S., Johannisbeeren und Stachelbeeren 40 S., Birnen 15 S., Kirschen 20—25 S., Bananen und Zitronen Stück 5—10 S.

— **Sitzung des Gewerbegerichts.** Der Tischler K. klagte gegen den Arbeitergeber Rottmann auf 20 M. Lohn. K. war bei Rottmann als Tischler bei einer Altarbeit beschäftigt. An der Arbeit hatte Rottmann etwas auszusehen, wobei sie in einen Wortwechsel gerieten, infolgedessen K. die Arbeitstätte sofort verlassen mußte. Als K. dann später seine Papiere und seinen Lohn in Empfang nahm, verlangte er den angefangenen Lohn ganz auszubezahlen, weil nach dem bestehenden Tarif vor Fertigstellung eines angefangenen Auftrags das Arbeitsverhältnis weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer aufgekündigt werden darf. Sekt erklärte nun Rottmann, daß K. den Lohn erst fertig stellen könne. Dieser war wiederum der Meinung, nach dem vorausgegangenen Wortwechsel und dem Hinauswerfen nicht verpflichtet zu sein, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das Gewerbegericht wies, laut „Bismarck“, die Klage ab. Herr Bürgermeister Dr. Heß als Vorsitzender begründete die Abweisung damit, daß es dem Kläger freigestanden habe, den ihm bevorstehenden Schaden dadurch abzuwenden, daß er den fraglichen Auftrags fertigstellte.

— **Die Sängervereine** veranstalten morgen in der Wirtshaus von Dülles, Bertogert, gemüßlichen Familienabend, zu dem auch Nichtmitglieder im Angeleit eingeladen werden.

— **Wochenwetterbericht.** Bei meist bewöltem Himmel herrschte in der vergangenen Woche eine ziemlich schwüle windstille Wärme, die allerdings am Mittwoch und Donnerstag nur 25.8 Grad Celsius erreichte, Sonnabend 20.9. Die Temperatur der Nacht schwankte zwischen 9.7 Sonntag, und 13 Mittwoch und Donnerstag.

— **Die Eröffnung der Wohnungsausstellung** Bielefeld fand gestern unter Beteiligung der offiziellen Persönlichkeiten in feierlicher Weise statt. Die Ausstellung bietet viel sehenswertes und ein Besuch kann recht warm empfohlen werden. Man kann sich auch recht angenehm vergnügen, nachdem die erste Arbeit des Beschauens erledigt ist. An die gelungene Eröffnung schloß sich ein Festessen, bei dem die Wirtin Cofel und Pieper von ihrer auf der Herforder Ausstellung bewiesenen Meisterhaft in Küche und Keller von neuem Zeugnis ablegten. Für das Publikum wurde die Ausstellung abends um 6 Uhr eröffnet und während die Stadt Kapelle musizierte, herrschte in den schönen Anlagen der Ausstellung reges Leben und Treiben. Ausführlicher Bericht folgt.

— **Die Stadt-Bibliothek** ist morgen geschlossen. — Eine Kolonialbesuche ist für die Teilnehmer an militärischen Unternehmungen durch Kaiserliche Verordnung gestiftet worden. In einer Bekanntmachung des königlichen Bezirkskommandos in Detmold im Angeleit heutiger Nummer ist das Nähere enthalten.

— **Zwei Wagen entgleis.** Von dem Zuge, der von unserer Station um 11.39 Uhr vormittags nach Salzgitter fahren soll, entgleisten laut M. W. Bg. auf der Station Herford beim Umrangieren zwei Wagen, wodurch die Abfahrt um ¼ Stunde hinausgeschoben wurde.

— **Zum Erweiterungsbau der Bahnstraße Herford-Minden** werden täglich 50 Waggons Erde, die aus der Sandgrube bei Dörentrup abgehoben werden, mit einem Güterzuge nach Böhne transportiert. Der Güterzug fährt täglich bis zum Jahre 1915.

— **Die drei westdeutschen Gaue im Verband Deutscher Handwerksgehilfen** zu Bielefeld veranstalten am 3. und 4. August in Münster (Westf.) ihren diesjährigen Rheinisch-Westfälischen Verbandstag. Stehen schon zur Vertreterversammlung der Kreisvereine am Samstag, den 3. August ungemein wichtige Punkte zur Beratung, so wird die öffentliche Tagung am Sonntag, den 4. August zweifellos das Interesse aller Handwerksgehilfen und selbständigen Kaufleute besonders erregen. In dieser Versammlung, die mittags 11.15 Uhr im Stadttheater beginnt, spricht Herr Otto Göge-Köln über „Sonntagsruhe — Konkurrenzkauf“ und der Reichstagsabgeordnete Herr Felix Marquart-Bielefeld über das zeitgemäße Thema „Jugendpflege“. Beiden Herren geht der Ruf vorzüglicher Redner voraus und wir können deshalb und unter besonderem Hinweis auf die Wichtigkeit der beiden Vorträge, allen Kaufleuten — ob selbstständig oder angestellt — den Besuch dieser Veranstaltung sehr empfehlen.

— **Westfälisch-lippischer Handwerkerstag.** Am nächsten Mittwoch, den 31. d. M., vormittags 11 Uhr, findet in Bielefeld (Hotel Vereinshaus) der diesjährige Westfälisch-lippische Handwerkerstag statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Parlamentarischer Bericht (Referent Abgeordneter Malermeister Rienecker, Bielefeld); 2. Reichsversicherungsordnung (Referent Handwerkskammer Münster); 3. Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Referent Handwerkskammer Bielefeld); 4. Konsumvereinsfrage (Referent Amtsgerichtsrat Heß, Berlin); 5. Wünsche und Anregungen aus den Kreisen der ergründeten Innungsvertreter. — Wir wollen darauf hinweisen, daß allen selbständigen Handwerkern die Teilnahme an dem Kammerlage gestattet ist. Es wird besonders erwartet, daß die Innungsverstände daran teilnehmen. Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung ist die Konsumvereinsfrage, die von Herrn Amtsgerichtsrat Heß, Berlin behandelt wird, der auf diesem Gebiete reiche Erfahrungen besitzt. — Alle selbständigen Handwerker werden hierdurch freundlichst eingeladen.

— **Für den Bezirkstag des Minden-Lippischen Bezirks** Gabelberger Stenographen, der am 22. September in Brackwede stattfindet, wurde folgendes Programm festgelegt: Sonntagsvormittag 9 Uhr Vertreterversammlung im Restaurant August Kanne, 1 Uhr gemeinsame Mittagstafel, ebenfalls bei Kanne, 3 Uhr Wettstreiten in der 1. Bürgerhalle, 5½ Uhr Beginn der Abendfestlichkeit, verbunden mit dem 10jährigen Stiftungsfest des Brackweder Vereins, im Lokal der Witwe Bilschlag.

— **Kocht die Milch**, und zwar genügend lang! Diese Mahnung ist besonders im heißen Sommer nie außer acht zu lassen. Der Milch kommt nämlich für die Verbreitung infektiöser Krankheiten eine nicht zu unterschätzende Rolle zu, indem durch sie einmal verchiedene tierische Infektionskrankheiten auf den Menschen übertragen werden können, und sie andererseits direkt als Transportmittel für die Erreger menschlicher Infektionskrankheiten dient. Batterien kommen außer

bei Entzündung im Unter nicht
Diere ist daher
beßen können
die Stallst, d
durch die Han
darau auch i
Milch gelangen
nun zwar ein
sich durch fal
lung der Bakt
größte Sicher
mügend langes
im Sommer
wenn man sich
lichen Krankh
— **In Br**
Hoppenthorst
Ball mit Extra
Wittruma
ist
Baldau beich
alt, badete h
in eine Untie
müßig war,
reien, als er
Einige Stund
Leiche gebor
— **Gohfeld**,
selbst gehörig
ein größeres
schalen, Frauen
im Futteral, 1
Scheibar hand
wintet.
— **Obernbed**
den Viehbestän
um sich zu grei
vollständig fest
Bielefeld, 2
Gestern nachmit
gefangnis ein S
büßen hatte, sei
Pygmont, 2
haules. Son
20. Juli: „Taf
Reing.“ — Don
Breitag, 2. Aug
— **Detmold**, 2
rungsmitte
zu Menben dab
den Verfahr
geichnet zu bab
geäußert, daß er
Wichtig sei, daß
halten sei. Er h
von Bohmentaf
Plennig habe da
der Nährstoff
gericht Horn wa
Einatsanwaltsch
nach der heutige
Wärlich der Anfr
Detmolden ein
Berechnung sei.
mann K. Freitag
Entscheidung d
wollig ausgeflo
Publikum schon d
zu tun habe.
Es Plennig und
heute unter 1,50
heute herrschen
Kaffee-Ergebnisse
des Angeleitete
mittelhoch, auf n
nehmen könne.
eine Geldstrafe v
teil des Schöffers
zu 50 M. Strafe
der Begründung
heße, daß der A
habe, der die E
geignung genüge
Die von dem W
heße nicht allein
ab von Nährstoff
Kaufmanns geeig
B. Bezeichnung
bei den Lüten
Kuge, was darun
berühren. Der
Brago. Das Bu
das Fabrikat wa
nach der Art de
Angeklagte bew
nige, um den T
rungsmittelgehe
Münster, 26.
gestern nachmit
ter. Er verfuhr
Bewegung beim
dem Trittbret
Seine abführen.
er auf ture 3
hatten schweren
— **Schöfeld**, 26.
soll ereignete
Brand Nr. 18
der einem and
ter, daß er ein
Schlagader geir
schöpf, ohne daß
— **Wernigerode**,
Lichte Ben verfu
früher im Was
— **Jfied** (Stü)
halt eines gel
h a r i g e T
des Mittagess
Niederfacheln
lie unter qua

zu unter-
verschiedene
schen über-
direkt als
her Infekt
nen auße

... (Süd-Harz), 26. Juli. Durch den heftigen Na-
halt eines gebornen Gipsteffels wurde die zehnjährige Tochter eines Arbeiters, die ihrem Vater das Mittagessen gebracht hatte, in der Gipsfabrik Niederschlagen schwer verbrüht. Bald darauf starb sie unter qualvollen Schmerzen.

Die maritimen Machtverhältnisse

Die Mehrforderungen des deutschen Marineetats haben naturgemäß auch eine Vermehrung der Kriegesflotten anderer Seemächte zur Folge gehabt, da letztere, und besonders England mit besonderer Hast den angeblichen deutschen Vorsprung im Kriegsschiffbau auszumärzen bemüht ist. Die letzte Rede des englischen Marineministers, der ganz offen Deutschland als Feind bezeichnete, hat das kritische in der gegenwärtig politischen Situation Europas bligartig beleuchtet. Unseren Lesern dürfte daher gerade jetzt eine genaue Uebersicht der maritimen Machtverhältnisse der Staaten Europas von besonderem Interesse sein.

Capitolo



Der neue französische Krieg

Bouillon-W

Rumf's® Puddingpulver
3 Pakete 25 Pfennig
Spar-Rezepte für warme Speisen
gratis in jedem Paket, oder von der
Reefe-Gesellschaft Hameln.



Jede Spar-Annonce
im Süddeutschen
10000 Mark wert!

**Die billige
Nahrung!**

This is a historical map of the Eastern Hemisphere, likely from a 19th-century German publication. The map is oriented with North at the top. It shows the following regions and countries:

- Europe:** RUSSISCHES REICH (Russian Empire), ÖSTERREICH (Austria), UNGARN (Hungary), and parts of NORDEUROPA (Northern Europe) including Schweden (Sweden) and Dänemark (Denmark).
- Asia:** OSMANLICHES REICH (Ottoman Empire), TÜRKEI (Turkey), KLEIN-ASIEN (Little Asia), and parts of SIBIRIEN (Siberia).
- Africa:** NORDAFRIKA (North Africa), AEGYPTEN (Egypt), and parts of SÜDAFRIKA (South Africa).
- Water Bodies:** SCHWARZ. MEER (Black Sea), MEDITERRAN. MEER (Mediterranean Sea), and the BALTISCHES MEER (Baltic Sea).
- Cities and Landmarks:** Berlin, St. Petersburg, Moskau, Constantinople, Bagdad, Jerusalem, Alexandria, and others.
- Decorative Elements:** The map is framed by a decorative border, and there are small illustrations of ships in the water bodies.

Die Karte enthält neben der Angabe der wichtigsten Kriegshäfen und Flottenstützpunkte, Einzeichnungen der der größeren Flottenverbände der einzelnen Staaten. Es umfassen hierbei: Panzergeschwader 6—8 Linienfahrzeuge, Küstenpanzerdivisionen 3—4 Linienfahrzeuge, Kreuzergeschwader 6—8 Kreuzer und Kreuzerdivisionen 3—4 Kreuzer.

Die Aufgaben aller Marinen sind bekanntlich dieselben: Schutz und Vertretung des Seehandels auf allen Meeren, Entwicklung der eigenen Angriffskraft und Vertheidigung der vaterländischen Küsten.



gshafen Ajaccio (Corsica).

Würfel der b

An Preisen werden ausgesetzt:

ein erster Preis von	3500 M.
ein zweiter Preis von	2500 M.
ein dritter Preis von	1250 M.

Den Verkauf weiterer Entwürfe zum Preis von je 500 M. und die demnachige Zugabeung zum Preis des zur Ausführung bestimmten Entwurfs hat sich jeder Vor. des zur Ausführung

Die Beurteilung der Entwürfe erfolgt durch ein Preisgericht, das aus folgenden Mitgliedern besteht:

- 1) Erster Bürgermeister Bülle, Herford
- 2) Architekt und Professor Friedr. v. Tschiersch, München
- 3) Geheimer Baurat Dr. Ludwig Hoffmann, Berlin
- 4) Stadthaupt Schulz, Bielefeld

5) Waisherr Schöpfeld, Herford
6) Stadtverordneten-Vorsteher Lüden, Herford
7) Stadtverordneter-Architekt Wünter, Herford
8) Stadtverordneter Kufels, Herford
9) Stadtbaumeister Kallmeyer, Herford.

Eine etwaige Stellvertretung wird vom Kreisgericht so geregelt, daß das Verhältnis zwischen Banfachverständigen und anderen Mitgliedern gewahrt bleibe.

Die Entwürfe sind spätestens

bis zum 1. Oktober 1912

an das Stadthaus in Herford einzureichen, von dem auch die Unterlagen zum Wettbewerb zum Preise von 3 Mk. bezogen werden können. Dieser Betrag wird bei Einreichung eines Entwurfs zurückerstattet.

Herford, den 25. Mai 1912.

Der Magistrat. Buse.

Drucksachen
für
Private, Geschäftsleute und

„ „ Behörden „ „
 fertigt in jeder Ausführung schnellstens
 an
Quentinsche Druckerei
 Herford.

Kufek
-Kindermehl
-Krankenkost

Brechdurchfall,
Diarrhöe,
Darmkatarrh, etc.

beste!

W. & L. F.

MAGGI
Bouillon-
Würfel

5 Würfel 20 Pfg., einzelne Würfel 5 Pfg.

Frisch eingetroffen:
la. süsse Weintrauben

Pfund nur **48 Pfg.**

Gebrüder Wolff

Alter Markt 11. (3912) Fernruf 684.

Krankenkasse
der
Bäder-Genossenschaft Herford.
Donnerstag, d. 1. August
1912, abends 8 Uhr, in Lokale
des Herrn Wehmeier-Eiffenberg:
General-Verammlung
Tagesordnung:
1. Wahl des 2. Vorsitzenden.
2. Statutenänderung.
3. Berichtendes. 3914
W. Vorwerk, 1. Vorsitzender.
Heirat! Junger Mann,
29 J., Witwer,
2 K., 3 u. 4 J., in guter Po-
sition, 300 M. Mon. Einkomm.,
n. f. Einrichtung, wohnt Regg.
Kreuzberg, sucht die Bekanntschaft
eines guten Mädchens mittlerer
Statur im Alter bis 28 Jahren
zuwas **Heirat!** Nicht anname
auf. Off. mögl. mit Bild, w.
sich. returned wird, unter 888
W. G., an die Geschäftsst. dieser
Zeitung erbeten. 3920

Selb-Darlehn Ratenrückzahl.
diskret, reell u. schnell v. Selbstg.
Schleboyt, Berlin, Roßstraße
3. Rückporto. 3619

Darlehn oder Kapitalien
an solvente Personen jed. Standes.
Strenge Diskretion. Offerten
unt. W. 200 an die Exp. d. Btg.
Kein Geldvermittler. 3811

Oscar Wittland,
Holzhandlung.

Wintermann & Speyer
Bielefeld. 3919

Verantwortlicher Schriftleiter: Max Quentin, Fürstl. Rat.
Für den Inseratenteil verantwortlich: Georg Bese.
Rotationsdruck und Verlag: Quentini'sche Druckerei und
Verlagsanstalt.

So freut sich Jeder.

der Besitzer eines „Vaillant's Gas-Badofens“ ist.

Joh. Vaillant G. m. b. H., Remscheid.

Gas-Badeöfen und automatische Heisswasserapparate.

Katalog kostenlos. Verkauf nur durch Installateure.

Die am 1. Juli fällig ge-
essene 3988

Land- und

Verantwortlicher Schriftleiter: Max Quentin, Fürstl. Rat.
Für den Inseratenteil verantwortlich: Georg Bese.
Rotationsdruck und Verlag: Quentini'sche Druckerei und
Verlagsanstalt.

Das Geschäft eilig und wüsten Raturangungstonen Japan heimkehren. des früheren sind, unter einem noch land und de mit nachdri Raturangungsvollt Muiufuh Japans Th Inselreich n die Reihe d Tode gezei gleichermach budigte er nationalen machen — Sonne mit Feudalstaat ditionellen Kufurftaat preußische d die technifch China muß Japans ver Offens ihre lassen. Mac den Häufen einer gewa als Sieger wurde man Der Fri einen bewo Japan herbt tigten wirt beirafen, un der den gefa gar nicht u is, als ob d meuten W bringen mü schaft gebü wiffen Ausz inenden Kr freundschaft taftenden, n tlichen Worb 1907 und eierfüchtige teilige ferri quo in Ch ein ganz br er hat noch ein ganz v n Rußland v Portsmouth fcherei und deren Koffe

1912.

en. Inbetrieb-
Entwicklung
erfte Empfin-
dungen dieser Ent-
Dettler ist der
e. Dabei be-
17 Jahren,
aber 1891 als
vor der eigent-
stellung eines
Jugend ist
es, denn Dr.
anderen Bor-
eine Erfin-
spricht. Die
daneben aber
den Reklame-
ich zuerst bei
en. Nicht nur
technischen
sondern im
zeit bemerkbar.
Nahrungsmittel
ortung dafür.
nehmen Ein-
weibemän-
herstellen der
ind. Es sind
stelle vorhan-
enthalten. In
ant in der
sch nur etwa
die Schrank-
für die Kör-
In eigener
alle Garan-
te vorliegen.
zeigt. Da es
den die Roh-
Teil auswärts
pulvers, der
ist die Fabrik
kommen in
einander ver-
durch lange
schicht sinnreich
n die Bekann-
die Maschine
den bedien-
dann wieder
geschaffen und
werden. Es
20 Mädchen
den. Der Be-
Bestellungen,
erleidet das
ind. Das
außer 2 Nach-
stellt ist. Keine
unterlucht und
ist in der be-
epte auch im
at ein großer
heute feier-
eres Terrain
und in rich-
ame hat Dr.
Es gibt fast
und -Wit-
aller Art,
die nicht aus-
natürlich die
der Nöh-
ungen darauf
hellen Kopf-
e. Die Anzei-
75 illustrier-
abgegrenzte
etwa 125 000
worden. Nach
en besondere
die dann auch
er Erfolg all-
ehen ihn an
wir ermessen
11 rund 100
und daß jetzt
diesen Jahren
die durch die
en Gemein-
machen. Die
er, englischer,
cher Sprache



Der Reichstagsabgeordnete Dr. Will, Mitglied der ehsa-löthringischen Zentrumspartei ist in Hönheim ge-
boren.

Zu Churchills Rede.



Winston Churchill.

Der erste Lord der englischen Admiralität, Winston Churchill, hat wieder einmal eine Rede über deutsch-englisches Verhältnis vom Stapel gelassen, die weit über Englands Grenzen hinaus berechtigtes Aufsehen erregt. Churchill ist trotz seiner Jugend (er steht im 38. Lebensjahre) ein rechter Handwerker, der in der spanischen Armee, dann in Ostindien diente, an der Schlacht bei Marston teilnahm und dann im Burenkrieg als englischer Offizier mitkämpfte. In die Gefangenschaft der Buren geraten, entfloß er nach mehreren Monaten wieder und nahm noch an vielen Gefechten teil. In allen Feldzügen erhielt er mehrere Orden und Auszeichnungen. Vor seiner Minister-tätigkeit war er eins der fähigsten und bekanntesten Mit-glieder des englischen Parlaments.

Literatur.

Alfstein-Bücher. Zum weißen Schwan, Roman von Rudolf Herzog. Rudolf Herzog gehört heute zu den unbefruchteten Lieblingen des deutschen Lesepublikums. Denn in diesem Poeten des Rheinlandes verkörpern sich alle die glänzenden Eigenschaften, mit denen eine reiche Natur und eine alte Kultur das Volk segnet hat, das an den Ufern des größten deutschen Stromes wohnt: Tiefe Empfindung, helle Phantasie und sorglose Fröhlichkeit. Auch der Roman „Zum weißen Schwan“ ist aus dem arbeitsreichen und doch von aller naturreichen Anmut umgebenen Leben in einer englischen Stadt geschöpft und erzählt mit Laune und Be-hagen die Schicksale der Bewohner eines großen Kaufmanns-hauses. Alle die Frische, Heiterkeit und Liebenswürdigkeit, die die besten Schöpfungen Rudolf Herzogs auszeichnen, schmelzen auch dieses anmutige Werk des rheinischen Dichters.

Standesamt Amt Spenge.

Nachrichten von 15. bis 20. Juli

Geburten:

Ein Sohn dem Kolon Arnold Wollbrink-Eckum, Kolon Friedrich Schlebach-Galkandiel, Buchhändler Heinrich Meier-Schweidhelm, ferner 1 unehelicher.
Eine Tochter dem Bahnwärter Hermann Koch genannt Heurmann-Siebesfreund.

Heiratsverträge:

Randwirt Aug. Schwarze-Schwarzenmoor und Helene Eichenmann gent. Siemels, Fabrikarbeiter Wilhelm Störmer und Johanne Hebrock, beide Ewerdisen.

Sterbefälle:

Gesrau Marie Luise Friederike Meier geb. Böke-Sundern, 30 J.; Schülerin Johanne Luise Holtkamp-Eckum, 12 J.; Kolon Friedr. Wilt. Störmer-Ewerdisen, 72 J.; Gesrau Anne Friederike Eppler geb. Schröder-Eckum, 42 J.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Firma Alberg-Vielefeld veranstaltet augen-blicklich eine „Weiße Woche“, die Käufer aus der ganzen Umgegend an sich zieht. In den weiten Verkaufsräumen der unteren Etage, zum Teil auch im 1. Stock, sind die weißen Waren in verschwenderischer Fülle ausgebreitet. Es ist nicht ohne Reiz, zuzusehen wie unsere Damen zwischen Spitzen und Stidcreien wählen, Blüten weißen Weißes über die Finger gleiten, ihre Augen weitend schimmern lassen auf blendendem Damast und glänzendem Seiden. Die Schaufensterdekoration ist selbstverständlich der Veranstaltung würdig angepaßt. Beim Eintritt in das Geschäft wird das Auge angezogen durch eine mächtige Wiedergabe des Portalturms, bevölkert mit einer großen Anzahl Bäckereiger Bäuerinnen und Bäuerinnen, ein weißes Trachtenfest stellt dieser Aufbau dar. Auch dieser weist in seiner aufmerksamen Durchführung, daß die Firma in allen Fällen bestrebt ist, auf der Höhe zu sein.

Eine amüsante Hochzeitstafel ereignete sich jüngst in einem Städtchen nördlich Hamburgs. Alles war programmäßig verlaufen und man hatte sich bereits an die Hochzeitstafel gesetzt als die Köchin zu ihrem Ent-scheidungs-Pudding ein Opfer gefäßlicher Kräfte geworden war. Die Köchin, ohnehin krebstot von den Aufregungen, war außer sich. Was nun machen. Ein neuer Pudding ließ sich so schnell ja garnicht beschaffen. Da erscheint Piccolo der Kleine als rettender Engel auf der Bildfläche und flüsterte der Köchin einige Worte zu. Die Köchin machte zwar ein ungläubiges Gesicht, ließ es aber geschehen, daß der Piccolo schleunigst in den nächsten Geschäften lief, um ebenso schleunigst mit einer Anzahl Pakete zurück-

zukehren, mit deren Hilfe es der Köchin tatsächlich gelang, in Zeit von Null Komma Nichts einen delikaten Erbsen-Pudding herzustellen. Er wurde schnell kalt gestellt und konnte just zur rechten Zeit auf die Tafel gebracht werden, wo man allgemein erstaunt war über den herrlichen Pudding und nichts ahnte von der Katastrophe, die sich hinter den Kulissen abgespielt hatte. Der Köchin fiel ein Stein vom Herzen, in ihr Herz eingeschlossen aber hat sie seitdem „Pansa“-Puddingpulver, denn nichts anderes war der Inhalt der geheimnisvollen Pakete.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Max Quentin, Fürstl. Rat für den Justizdienst verantwortlich: Georg Vese. Rotationsdruck und Verlag: Quentinsche Druckerei und Verlagsanstalt.

Polizeiverordnung

betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Entwässerungs-kanäle in der Stadt Herford.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiver-waltung vom 11. März 1850 und den §§ 143/44 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats für den Bezirk der Stadt Herford folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Alle bebauten Grundstücke der Stadt Herford an den-jenigen Straßen und Plätzen, in denen eine ordnungsmäßige Ent-wässerungsanlage vorhanden ist, müssen nach Maßgabe der nach-folgenden Bestimmungen durch eine unterirdische Rohrleitung an den städtischen Kanal angeschlossen werden.

Für unbebaute Grundstücke kann, falls das öffentliche Interesse es erfordert, durch schriftliche Aufforderung der Polizeiverwaltung die Verpflichtung zur Entwässerung in die Straßenkanäle ausge-sprochen werden. Auch kann auf Antrag des Eigentümers eines unbebauten Grundstücks die Polizeiverwaltung die Genehmigung zum Anschluß des Grundstücks an den Straßenkanal erteilen.

Unter „Grundstück“ ist die Gesamtheit aller im öffentlichen und wirtschaftlichen Zusammenhange stehenden Einzelteile desselben un-terwegs zu verstehen. Als bebaut gilt ein Grundstück nicht, wenn es nur mit einer Einriehtung versehen ist oder sich auf ihm nur eine Laube, ein nicht zum bauernden Aufenthalt von Menschen be-stimmtes Gartenhaus oder eine Wärderbude befindet.

§ 2. Von sämtlichen bebauten Grundstücken an kanalisiertem Straßen müssen alle Abwässer einschließlich der menschlichen und der flüssigen, tierischen Ausscheidungen sowie das Regenwasser unterirdisch in die städtischen Kanäle geleitet werden.

Die Einleitung aller festen Stoffe wie z. B. Straßenebricht, Schutt, Mist, Sand, Müll, feste tierische Ausscheidungen ist streng unter-lagt. Desgleichen ist die Einleitung von Abflussschnee, welches eine höhere Temperatur als 30 Grad Celsius hat, sowie die Ein-leitung feuergefährlicher, explosionsfähiger und saurehaltiger Stoffe, welche geeignet sind, die Kanalwände zu beschädigen, nicht ge-lattet.

Bei Grundstücken, die im eigenen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe genutzt werden, kann die Polizeiverwaltung die Anschlußpflicht auf die häuslichen Verbrauchswässer beschränken. Ausnahmsweise und auf Widerruf kann die Polizeiverwaltung auch bei anderen Grundstücken von der Pflicht zur Ableitung Aus-nahmen gewähren.

§ 3. Sollen gewerbliche Abwässer und Fabrikationswässer, sowie Grundwässer — Drainagen — eingeleitet werden, so ist der Polizeiverwaltung vorher Mitteilung zu machen. Sie setzt die Bedingungen fest, unter denen die Einleitung geschehen darf. Er-forderlichenfalls sind die Abwässer vorher genügend zu reinigen, zu kühlen und zu desinfizieren. Falls gesundheitspolizeiliche oder technische Bedenken bestehen, kann die Einleitung auch ganz unter-lagt werden.

§ 4. In der Regel ist jedes Grundstück nur durch ein An-schlußrohr mit dem Straßenkanal in Verbindung zu bringen. Ein zweites und weiteres Anschlußrohr bedarf der Genehmigung der Polizeiverwaltung, der vorbehalten bleibt, mehrere Anschlußleitungen zu verlangen, wenn Grundstücke mit ausgedehnten Gebäuden besetzt oder an mehreren Straßen belegen sind.

Geben mehrere nebeneinanderliegende Grundstücke einen gemein-schaftlichen Wasserabfluß, so kann für diese ein gemeinschaftlicher Anschluß durch das wasserführende Grundstück an den Straßen-kanal auf Widerruf genehmigt werden, wenn der Anschluß eines jeden einzelnen Grundstücks mit Schwierigkeiten oder Kosten verknüpft ist und die Eigentümer oder Miethhaber der Grundstücke sich darüber einigen.

§ 5. Die Eigentümer der bei Inkrafttreten dieser Verordnung

Bereits bebauten Grundstücke werden strafbeweise durch allgemeine Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zum Anschluß an das städtische Kanalsystem aufgefordert. Die Grundstücksanschlüsse sind binnen 2 Jahren nach der Aufforderung zum Anschluß zu be-weisen.

Werden Grundstücke an Straßen und Plätzen, in denen eine Entwässerungsanlage vorhanden ist, nach Inkrafttreten dieser Ver-ordnung bebaut, so sind sie ohne besondere Aufforderung bis spä-testens zur Schlußabnahme des Rohbaues anzuschließen.

Kommen Eigentümer oder Miethhaber ihrer Verpflichtung zum Anschluß innerhalb der Frist nicht nach, so wird der Anschluß auf ihre Kosten von der Stadt hergestellt.

§ 6. Die Aborte in Neubauten, die erst nach Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung an das Kanalsystem angeschlossen werden, müssen mit Spülvorrichtung versehen und durch eine ununter-brochene und dichte Rohrleitung mit dem städtischen Kanalsystem verbunden werden.

Bei Grundstücken, welche bereits an die Kanalisation ange-schlossen sind, müssen 5 Jahre nach Inkrafttreten dieser Polizei-verordnung Aborte mit Spülvorrichtungen eingerichtet werden. Das gleiche gilt von den Gebäuden an solchen Straßen und Plätzen, die erst nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Ent-wässerungsanlage erhalten haben. Sind die Gebäude baupolizeilich erst genehmigt worden, nachdem die Entwässerungsanlage bereits in Gebrauch genommen worden war, so gelten sie als Neubauten im Sinne des Absatz 1.

Die Anlagen von Aborten in Räumen unter Gelände ist nur mit Genehmigung der Polizeiverwaltung zulässig.

Bei der Anlage von Aborten mit Spülvorrichtung müssen vor-handene Entwässerungen oder Senkbrunnen, sowie Abortgruben entleert und mit gutem Boden ausgefüllt werden. Diese Gruben oder Brunnen sind vorher zu reinigen und zu desinfizieren.

§ 7. Jeder Grundstückseigentümer oder Miethhaber ist zur Unterhaltung und Reinigung der zu seinem Grundstück gehörigen Entwässerungsanlagen verpflichtet und hat etwa eintretende Ver-stopfungen sofort zu beseitigen. Verstopfungen in der Anschluß-leitung vom Revisionsloch bis zum Straßenkanal werden auf Kosten des Besitzers durch das Stadtbauamt beseitigt. Es ist von Verstopfungen umgeben in Kenntnis zu setzen.

§ 8. Die Polizeiverwaltung hat das Recht, durch Beauftragte den Zustand der Entwässerungsanlagen untersuchen zu lassen und die Beseitigung der vorgefundenen Mängel oder die Ausführung solcher Änderungen, die im technischen oder gesundheitspolizeilichen Interesse erforderlich erscheinen, von den Grundstückseigern zu fordern. Den von der Polizeiverwaltung Beauftragten muß jeder-zeit der Zutritt zu den Entwässerungsanlagen gestattet werden.

§ 9. Für die Ausführung der Kanalisationsanlagen sind die in der Anlage beigefügten „Technischen Vorschriften“, betreffend die Ausführung der Entwässerungsanlagen in der Stadt Herford“ maßgebend.

§ 10. Bestehende Entwässerungsanlagen oder ihre Bestandteile müssen vor Anschluß an die Entwässerungsleitung den in § 9 er-wähnten Vorschriften angepaßt werden.

Ausnahmen von den Vorschriften kann die Polizeiverwaltung unter Festsetzung der näheren Bestimmungen gestatten.

§ 11. Der Anschluß der Grundstücke an den Kanal darf — auch im Falle des § 5 — nur auf Grund einer besonderen Ge-nehmigung erfolgen, welche von den Eigentümern der anzu-schließenden Grundstücke bei der Polizeiverwaltung nachzusuchen ist.

§ 12. Unternehmer, die sich Verträge gegen die in der Anlage beigefügten technischen Vorschriften zu schließen kommen lassen, kann die Polizeiverwaltung zeitweilig oder ganz von dem Recht, Grundstücksentwässerungen auszuführen, ausschließen.

§ 13. Auf Antrag werden dem Eigentümer oder Beauftragten für den Entwurf der Entwässerungsanlagen vom Stadtbauamt vorher Lage und Höhe der beiden nächsten Höhenpunkte und der Anschlußstelle angegeben.

§ 14. Der Entwurf auf Genehmigung einer Grundstücksent-wässerungsanlage ist mittels eines von der Polizeiverwaltung auf-gestellten Formulars mit den in zweifacher Ausfertigung beige-fügten Plänen, von etwaigen Hochbaugesuchen getrennt, bei der Polizeiverwaltung einzureichen und zwar bei Neubauten spätestens zwei Monate nach Erteilung der Baugenehmigung. Die Zeichnungen müssen mit Bezeichnung der Straße und Hausnummer, sowie Unterschrift des Grundstückseigens und des mit den Ausführungen betrauten sachverständigen Unternehmers versehen sein und nach-folgende Einzelheiten enthalten:

1. den Lageplan des Grundstücks mit Angabe sämtlicher Ge-bäude im Maßstabe 1:500;
2. die Grundrisse des Keller- und Erdgeschosses unter Angabe der Bestimmung der einzelnen Räumlichkeiten im Maßstabe 1:100;
3. die Längensprofile für sämtliche Hauptleitungen bis zur Höhe des Erdgeschosses mit den ausgerechneten Höhen für die Ableitungen und Angabe der Lage des Straßenkanals im Maßstabe 1:100. Bei größeren Gebäuden mit un-mündlichen Entwässerungsanlagen kann auch die Darstellung der übrigen Geschosse verlangt werden.

In den Zeichnungen muß die Entwässerungsanlage selbst klar und verständlich mit Bezug sowohl auf bestehende, wie geplante Anlagen und auf sämtliche bei der Entwässerung in Betracht kom-mende Angaben dargestellt sein. Die Zeichnungen müssen enthalten die Lage etwa vorhandener Kanäle, Aborte mit Tonnen oder Gruben, Bezeichnung der Richtung des oberirdischen Wasserlaufs, der Regenröhre und Ausgüßstellen sowie deren Art (Küchen-, Waschk- oder Badausguß und dergleichen), der Zapfhähne, Brunnen, Pumpen und anderer Wasserhebevorrichtungen, Springbrunnen und dergleichen. Sämtliche Höhen sind auf Normal-Mall mit Darstellung eines Vergleichshorizontes in ganzen Metern zu be-zeichnen.

Die Pläne sind nach der im Stadtbauamt aufzulegenden Muster-zeichnung herzustellen. Ein Exemplar der eingereichten Zeich-nungen muß auf Pausenwand ausgeführt sein. In den Entwurf sind vorhandene Anlagen schwarz, eiserne Rohre blau, Stützeng-rohre braun darzustellen, außerdem Lüftungsröhre blau punktiert.

Alle Zeichnungen sind mit Maßstäben zu versehen und alle zur Beurteilung des Entwurfs erforderlichen Maße einzuschreiben. Als Format für die Zeichnungen ist nur ein Vielfaches des A4-Formats 21x33 Zentimeter zulässig, und zwar in Streifen von 33 Zentimeter Höhe und 21, 42, 63 oder 84 Zentimeter Länge oder in Blättern von 42x66 bzw. 66x84 Zentimeter.

Ein Exemplar des Entwurfs bleibt bei den Akten der Bau-verwaltung. Das zweite Exemplar erhält der Auftragsteller mit dem Genehmigungsbescheid zurück. Dieses oder eine beglaubigte Abzeichnung muß während der Ausführung zur Einsicht des kon-trollierenden Beamten auf der Baustelle bereitliegen.

Wird bei Neubauten von der erteilten Baugenehmigung binnen Jahresfrist kein Gebrauch gemacht, so gilt sie als erloschen und es bedarf bei späterer Bauausführung eines erneuten Baugesuches.

§ 15. Die Genehmigung des Entwurfs und der Zeichnung er-folgt schriftlich.

Die Genehmigung erlischt nach Jahresfrist, wenn mit der Aus-führung nicht begonnen oder wenn eine begonnene Ausführung innerhalb eines Jahres nicht so fertiggestellt worden ist, daß die Abnahme erfolgen kann.

§ 16. Der Anfang der Arbeit ist der Polizeibehörde spätestens am vorhergehenden Tage vom Auftraggeber schriftlich anzugeben. Gleichzeitig ist die ausführende Firma zu nennen.

Zeichnungen, die verändert werden sollen, sind mindestens einen Werktag nach Fertigstellung frei zu belassen, um eine behördliche Besichtigung zu ermöglichen, widrigenfalls die Freilegung der Leitung angeordnet werden kann.

Abweichungen von den genehmigten Zeichnungen sind nur mit vorheriger Genehmigung der Behörde gestattet. Auf Verlangen der Polizeibehörde sind Nachtragszeichnungen einzureichen.

§ 17. Während der Ausführung können von den Beamten der Polizeibehörde Befragungen auf Richtigkeit der Zeichnungen, Wirksam-keit der Geruchsverschlüsse usw. vorgenommen werden.

Nach Fertigstellung der gesamten Anlage unterliegt diese einer Abnahmeprüfung. Hierbei kann die Polizeibehörde den Nachweis der Richtigkeit der Ableitungen und der abschließenden Teile der Kanalisation durch Wasserdruck bis Straßenhöhe, der Richtigkeit der übrigen Anlagen einschließlich der Geruchsverschlüsse durch die Rauch- und Geruchprobe verlangen.

Der Eigentümer hat die zu allen Prüfungen erforderlichen Arbeitskräfte, Geräte und Materialien auf seine Kosten bereit zu stellen.

§ 18. Nach Fertigstellung einer Entwässerungsanlage ist die der Polizeibehörde die Abnahmeprüfung der Anlage zu beantragen. Falls sich bei der Abnahme Mängel ergeben, ist der Auftrag zur Abnahme nach Beseitigung der Mängel zu wiederholen.

Durch die Abnahmebescheinigung übernimmt die Polizeibehörde keine Verantwortung für den vorfristmäßigen Zustand der An-lage. Mängel, die sich nachträglich ergeben sollten, müssen nach Aufforderung in der von der Behörde gestellten Frist beseitigt werden.

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung gegen die „Technischen Vorschriften“ betr. die Ausführung der Entwässerungsanlagen in der Stadt Herford“ und gegen die Bestimmungen des Ortsstatuts betr. Anschluß an die Kanalisation und Erhebung einer Gebühr für die Entwässerungs-anlagen im Stadtgebiet Herford werden mit Geldstrafen bis 30 Mk., an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 20. Bestehende Polizeiverordnung tritt, soweit die §§ 1, 4, 5, 6, 7-20 in Betracht kommen, mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung betr. die Ver-pflichtung der Hauseigentümer im Stadtgebiet Herford zum Anschluß an das städtische Kanalsystem usw. vom 27. Oktober 1903 außer Kraft.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der §§ 2 und 3 dieser Polizei-verordnung und des Außerkrafttretens der Polizeiverordnung betr. die Bereinigung der öffentlichen Kanäle vom 8. Januar 1902 wird besonders bekannt gemacht.

Herford, den 17. April 1912.

Die Polizei-Verwaltung. Dr. Seb.

Herford, den 17. April 1912.
Magistratsbeschluss. — Beschluß.
Vorstehender Polizei-Verordnung wird genehmigt.
gez. Buse, Dr. Seb., Brand, Dr. Lange, Herm. Müller,
H. Schönfeld, Carl Hopfer.

Herford, den 15. Juli 1912.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Polizei-Verwaltung. Dr. Seb.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die sich stets wiederholenden Beschädigungen unserer Baumpflanzungen bitten wir unsere Einwohnerschaft mit-zuteilen, daß Personen, welche in absehbarer Weise Baumpflanzen ausheben, der Polizeiverwaltung zur Anzeige gebracht werden. Wer einen Baumpflanzen namhaft macht, dem zahlen wir eine Belohnung von 10 Mk. (nach Umständen mehr) aus.
Herford, den 3. Juli 1912.
Der Magistrat. Buse.

Die Brandkatastrophe in d. Londoner City.

Das Unglückshaus.



Der eingestürzte Dachstuhl.

Die unzulänglichen Rettungsplanen.



Der kleine Berngröss:

„Ich brauche Ihre Hilfe nicht, ich werde



mit dem Türken schon

allein fertig!



Persil
für
Krankenwäsche
(Wichtig - lesen!)
Das selbsttätige Waschmittel.
Persil entfernt spielend leicht Blut-,
Eiter- und sonstige Flecken, beseitigt
scharfe Gerüche und
desinfiziert gründlich
ohne den geringsten Schaden für das Ge-webe. Die Wäsche erhält den frischen dul-tigen Geruch der Rasenbleiche.
Erprobt u. gelobt!
Nur in Originalpaketen, niemals fass.
HENKEL & CO., DÜSSELDORF.
Alleinige Fabrikanten auch der alleibeihten
Henkel's Bleich-Soda

Statt Karten!

Die Verlobung unserer Tochter **Hermine** mit Herrn **Wilh. Strunk** beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Herford im Juli 1912.

Bernhard Fischer u. Frau
Anna geb. Kirchhoff.

Hermine Fischer
Wilhelm Strunk
Verlobte.

Herford Burg (Fehmarn)
a. Z. Herford.

„Sängerwarte“.

Sonntag Abend 8 Uhr im Garten unseres Mitgliedes Herrn **Delius** (Kleinbahn, Bergtor).

Gemütl. Familien-Abend
italienische Nacht

wozu wir unsere aktiven und passiven Herren Mitglieder nebst Damen einladen. Eintritt frei!

Nichtmitglieder 20 Pfg. Entree à Person.

Am Dienstag, den 6. August, nachmittags 3 Uhr sollen an Ort und Stelle die zur **Konkursmasse Langemeier in Spenge** gehörigen Gebäude, in welchem seit 45 Jahren Gastwirtschaft und Kolonialwarenhandlung betrieben ist, sowie die an der Chaussee Spenge-Blunde gelegenen **Ländereien**, die sich vorzüglich zu Bauplätzen eignen, verkauft werden.

Der Konkursverwalter.
Landwermann.

Mit meinem neuesten Sauerstoff-Seifenpulver

„Alraun“

erhält man nach halbstündigem Kochen, ohne Mühe und Arbeit, blendend weiße Wäsche. Es ist garantiert frei von Bestandteilen, die die Wäsche angreifen und zerstört vollkommen die Rasenbleiche.

Su haben in den meisten Detail-Geschäften.

Preis per 1/2 Pfund-Paket 25 Pfg.

H. Steffen, Seifenfabrik, Herford.

Näherinnen

auf Küsterrados, mit und ohne Futter, sowie auch baumwollene Sackos, Joppen und Jagdjoppen, Küsterrhosens und baumwollene Hosen, finden bei allerhöchsten Löhnen dauernde und lohnende Beschäftigung bei

A. Ruben.

Haupt-Agentur

einer der grössten und leistungsfähigsten **Lebens-Versicherungs-Gesellschaften** für Herford und Umgebung mit **grossen Inkasso** ist an einen energischen und arbeits-eifrigen Herrn mit guten Beziehungen zu vergeben. Offerten unter K. U. 359 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Bekanntmachung.

Infolge der anhaltenden Hitze ist der Zufluss zu den Brunnen des Wasserwerks stark zurückgegangen.

An die Bürger der Stadt Herford richten wir daher die Bitte den Wasserverbrauch nach Möglichkeit einzuschränken.

Insbondere ersuchen wir, die Bepflanzung der Gärten bis auf weiteres ganz einzustellen, auch jeden unnötigen Wasserverbrauch während der Nachtzeit ganz zu vermeiden.

Herford, den 20. Juli 1912.

Der Magistrat. Buße.

Besitzung

an der Diebsteckstrasse hierf., zu jedem Geschäftsbetriebe geeignet, da in der Nähe des Personen- und Güterbahnhofes gelegen, soll durch mich unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Eduard Meyer, Herford, Götterstr. 10.

Rennen zu Detmold

auf der neuen Rennbahn (Jerxerheide)

vom Bahnhof 8 Minuten.

Sonntag, den 23. Juli, nachmittags 3 Uhr:

5 Offizier- bzw. Jagdrennen, 1 landw. Trabrennen.

Gesamtloose ca. 7500 Mk.

10 Ehrenpreise.

Kartenverkauf bei **Sonntag & Vos, Detmold.**

Palmona

(Pflanzen-Butter-Margarine)

ist von feinsten Süßrahmbutter durchaus nicht zu unterscheiden. Wer das nicht glauben will, streiche sich ein Palmona-Butterbrot und überzeuge sich selbst!

Probieren geht über Studieren!

Lassen Sie sich keine Nachahmungen aufdrängen!

Steffen's Seifenpulver

Marke **„WITTEKIND“**

macht schnell schneeweiße Wäsche ohne die Stoffe anzugreifen

GROSSE-Modenwelt

Tonangebend! Unerreicht! Riesen-Schnittbogen.

Abonnem. bei allen Postanstalt. u. Buchhandl.

Farbenprächtige Colorits.

Gratis-Probennummern bei John Henry Schwerdt, Berlin W.

Achten Sie genau auf Titel!

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß

nur Mitglieder

unserer Gesellschaft und deren Angehörige sowie Ortsremde zum Besuche des Schützenhofes berechtigt sind.

Der Verwaltungsrat der Schützengesellschaft.

Geschäftsbücher

aller Art

hält auf Lager

Quentinsche Druckerei und Verlagsanstalt.

Niederlage und Vertretung der Geschäftsbücherfabrik

Fritz Eilers jun., Bielefeld.

Antiliches.

Nach dem neuen Reichsbüchergesetz vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519), das am 1. Mai 1912 in Kraft getreten ist, sind folgende übertragbaren Büchergesetze anzuzeigen:

1. Mißbrauch, Raubbrand, Wild- und Rinderfänge;
2. Tollwut;
3. Rausch;
4. Maut- und Klauenfänge;
5. Rungenfänge des Rindviehs;
6. Bodenfänge der Schafe;
7. Beschädigung der Pferde, Wässhenausschlag der Pferde und des Rindviehs;
8. Schweinefänge, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden sind und Schweinepest;
9. Mautfänge der Schweine einschließlich des Rauschfanges (Wasserschlag);
10. Geflügelcholera und Hühnerpest;
11. Anzüglich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet oder Enter, Gebärmutter oder Darm ergreift hat;
12. die als Zustände der Pferde bezeichneten Krankheiten (Brustfänge und Mautfänge oder Pferdehänge);
13. die als Zustände der Tiere bezeichneten Krankheiten (Brustfänge und Mautfänge oder Pferdehänge).

Glieder-schwellung

Besonders an den Fingern ist nicht wieder aufgetreten. Frau Maria Gehrmann, Herford, 12. Juli 1912.

Die Krankheit ist eine außerordentliche Entzündung, die allgemeine Unbehagen verursacht. Ich habe, da ich noch einige Zehen verbrannt habe, ich von meinen rheumatischen u. gichtischen Anfällen ganz befreit sein werde. Die

Glieder-schwellung

Besonders an den Fingern ist nicht wieder aufgetreten. Frau Maria Gehrmann, Herford, 12. Juli 1912.

Nur mit Rotband

Luhns

wächst am besten

Bekanntmachung

Als Wechseltage der öffentlichen Volksbibliothek für 1912 sind wie folgt festgesetzt:

Juli 14. und 28.,
August 11. und 25.,
September 8. und 22.,
Oktober 6. und 20.,
November 3. und 17.,
Dezember 1. und 29.

Herford, den 27. Dez. 1911

Der Magistrat. Buße.

Fr. Werpel, Herford

Vorteilhaft. Bezugswerte sämtl. Musik-Instrumente u. a. m. für Vereine, Orchester, Schulen, Haus- u. Eigene Reparaturwerkstatt.

Mahlung Zierfischliebhaber

Siehe mehrere Zierfische erlitt. Schleierschwänze, Makropoden, Danio rerio, Trichopaster lalius, Riffulus, var rubra, Prachtbarben, Zahnkarpfen usw.

billig abgegeben.

Frische Süßbrot,
Kornstrasse 26.

Wie neu wird Jeder mit Weid's Salzwasser

Salzwasser, vorrätig in Flaschen zu 45 und 25 Pfg. bei G. Schreyer, Herford.

Schon nächste Woche!

Ziehung 1. und 2. August in Bonn.

Erste Pferde-Lotterie

5717 Gewinne, Gesamtloose 100.000

80.000 40 Pferde Mk.

50.000 5000 Silbergewinne Mk.

30.000 Hauptgew. Wert

10.000 Lose 1 Mk. 11 Lose sortiert 10 Mk.

Porto und Liste 30 Pfg. versendet

Gen.-L. Ferd. Schäfer

Bankgeschäft, Düsseldorf 24. Auch zu haben in allen künftlich gemachten Verkaufsstellen.

Suchen Sie?

ein **Backpulver**, das sich seit vielen Jahren aufs beste bewährt hat? —

ein **Puddingpulver**, das aus dem wertvollsten Rohmaterial — Reispuder — hergestellt ist? —

Vanillin-Zucker, von dem ein Päckchen 2 bis 3 Stangen guter Vanille ersetzt? —

Dann nehmen Sie

die seit vielen Jahren bei allen Hausfrauen beliebten und wegen ihrer vorzüglichen Qualität hochgeschätzten

Dr. Oetker's Backpulver
Dr. Oetker's Puddingpulver
Dr. Oetker's Vanillin-Zucker.

Überall zu haben!

1 Päckchen 10 Pfg. — 3 Stück 25 Pfg.